

OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ



Mentoringprogramm für die Allgemeinmedizin

Ein weiterer Puzzlestein
zur Attraktivierung der
Allgemeinmedizin!

Seite 6

© Adobe Stock



Mag. Kerstin Garbeis,
Projekte & Kommunikation
garbeis@aekoee.at

Editorial

Seit Jahren entscheiden sich immer weniger Ärztinnen und Ärzte für eine Ausbildung zur Allgemeinmedizinerin beziehungsweise Allgemeinmediziner – und das, obwohl jene Ärzte, die diesen Beruf tatsächlich ausüben, Hausarzt mit Leib und Seele sind! Nachdem die Allgemeinmedizin die solide Basis eines funktionierenden Gesundheitssystems bildet und die Primärversorgung der Bevölkerung sichert, ist es seit vielen Jahren eines der wichtigsten Ziele der Vertreterinnen und Vertreter der oberösterreichischen Ärzteschaft, dass der „Anker“ Hausarzt erhalten bleibt und die Rahmenbedingungen stetig verbessert werden. Um wieder mehr Jungärztinnen und Jungärzte für den Hausarztberuf zu begeistern, gibt es nun seit 1. März 2019 die Möglichkeit, entweder bereits während des Medizinstudiums oder während der Ausbildung im Krankenhaus in eine Hausarztpraxis „hineinzuschnuppern“ – lesen Sie mehr zu diesem Mentoring-Projekt in unserer Coverstory.

Einen Nachbericht zum ersten und sehr erfolgreichen Primärärztekongress, der unter dem Titel „Mit Führungskompetenz die Zukunft gestalten“ stand und am 9. Februar in Linz stattfand, finden Sie ebenso in der Aprilausgabe der OÖ Ärzte wie die Neuerungen zum Patientenverfügungsgesetz sowie eine kurze Übersicht über jene Unterlagen, die unbedingt für Leistungseinreichungen bei der Wohlfahrtskasse gebraucht werden.

Die genannten Themen stellen nur einen kleinen Teil der Inhalte dar, die Sie auf den kommenden Seiten der Aprilausgabe des Magazins erwarten – ich darf Ihnen im Namen des Teams der OÖ Ärzte viel Vergnügen bei der Lektüre wünschen!

Herzlichst, Ihre Kerstin Garbeis

6



18



32

KURZMELDUNGEN	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER	
Allgemeinmedizin – die Basis der Versorgung	4-5
COVERSTORY	
Mentoringprogramm für die Allgemeinmedizin	6-9
RECHT & SERVICE	
Das neue Erwachsenenschutzgesetz	10-15
Neuerungen bei der Patientenverfügung	16-17
Solidaritätsfonds der Ärztekammer für OÖ	17
Praxisnahe Medizinethik – Herausforderungen durch unterschiedliche Kulturen	18-19
Sondergebühren-Schlichtung – erfolgreiches Jahr 2018	20-21
Vorabrechnung neu: HBS – Honorarberatung und Statistik	22-23
Von der Einreichung zur Auszahlung	24
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online	34
Terminkalender	35
FORTBILDUNG	
Auf ein Wort – Reden über Gesundheitspolitik	25
AKTUELLES	
Mit Führungskompetenz die Zukunft gestalten	26-27
Ausgezeichnet! Das sind Oberösterreichs beste Ausbilder 2018	28-29
2. Österreichische Dialogwoche Alkohol 2019	30-31
KULTUR & EVENTS	
Boschs: „blüten-bilder“	32-33
KLEINANZEIGEN	36-43
PERSONALIA	
Standesveränderungen	44-45
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	46
KAMMER INTERN	47

Impressum:

Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: Ärztekammer für OÖ, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Grundlegende Richtung: Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für OÖ. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für OÖ sowie die Wahrung des ärztlichen Berufssehens und der ärztlichen Berufspflichten.
Für den Inhalt verantwortlich: KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, **Chefredaktion:** Mag. Kerstin Garbeis, **Redaktion:** Mag. Kerstin Garbeis; Mag. Martina Kukulka; Monika Falkner-Woutschuk, **Redaktionsanschrift:** Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: garbeis@aekoee.at, Tel: 0732 77 83 71-0, www.aekoee.at, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich.
Gestaltung: Pamela Stieger, **Lektorat:** Mag. Teresa Brandstetter, **Fotograf:** falls nicht anders angegeben: AKOÖ/Mesic; privat.
Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Tel: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichten Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.



ÖSTERREICHISCHES
CSR-GÜTESIEGEL
FÜR DRUCKEREIEN



GastrolyzerTM

H₂ Atemtest

bei Nahrungsmittelunverträglichkeit

- ✓ Lactose
- ✓ Fructose
- ✓ Sorbit
- ✓ Fehlbisiedelung
- ✓ Reizdarm

- ✓ Einfach
- ✓ Schnell
- ✓ Preiswert

Ab 1.4. 2019 - **NEU**

OÖGKK - Kassenposition IH2A

lahner-medizintechnik.at | +43 662 635050 | info@lahner-medizintechnik.at

bezahlte Anzeige

INTERESSENTEN FÜR DIE MITARBEIT IN PRIMÄRVERSORGUNGSEINHEITEN GESUCHT!

Die OÖ Gebietskrankenkasse, das Land OÖ und die Oberösterreichische Ärztekammer haben sich zum Ziel gesetzt, im Idealfall bis zum Jahr 2021 insg. 13 bzw. bis zum Jahr 2025 25 multiprofessionelle Primärversorgungseinrichtungen (PVE) in Form von PV-Zentren (PVZ) oder PV-Netzwerken (PVN) in Oberösterreich zur Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung umzusetzen, wobei die konkrete Realisierung von der freiwilligen Bereitschaft der Ärztinnen und Ärzte, eine PVE gründen zu wollen, abhängt. Die Primärversorgungsmodelle stellen dabei neben dem bewährten Modell „Hausarzt“ eine weitere Möglichkeit dar, um die medizinische Versorgung, auch durch die multidisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, für die Zukunft zu sichern. Wenn Sie AllgemeinmedizinerIn und an der Mitarbeit in einer PVE interessiert sind, können Sie sich bei folgenden Ansprechpersonen melden:

Ärzttekammer für Oberösterreich:

Mag. Nick Herdega, MSc. (recht@aekoee.at) oder
Mag. Kerstin Garbeis (garbeis@aekoee.at)

OÖGKK:

Karin Sandner (karin.sandner@oegkk.at)

Allgemeinmedizin – die Basis der Versorgung

In dieser Ausgabe erfahren Sie mehr über einen weiteren Schritt zur Attraktivierung der Allgemeinmedizin – unser Mentoringprogramm. Wir müssen dort die Ängste nehmen, wo sie junge Kolleginnen und Kollegen schildern.

Wichtig ist es hier, bereits bei den Studierenden anzusetzen, denn wenn ich als StudentIn mit der „wirklichen“ Allgemeinmedizin nicht in Kontakt komme, werde ich mich nicht in meiner späteren Ausbildung dafür entscheiden.

Wir in Oberösterreich sind darüber hinaus der einzige Universitätsstandort, der im KPJ ein vierwöchiges Pflichtpraktikum bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin vorsieht. Dafür nimmt auch die OÖGKK und somit die gesamte Ärzteschaft Geld in die Hand, um den Praktikanten die entsprechende Entlohnung zukommen zu lassen. Das im März gestartete Mentoringprogramm gibt's auch für die Kolleginnen und Kollegen, die bereits im Spital tätig sind. Hier sind die Träger bereit, einen Tag Freizeit pro Halbjahr zu geben, damit ein Hineinschnuppern in die extramurale Allgemeinmedizin möglich ist. Auch das verdient Anerkennung. Näheres in der Coverstory.

Ich bedanke mich an dieser Stelle schon bei allen Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin, die sich für dieses Programm zur Verfügung stellen, denn Ihre Erfahrung und Ihre Begeisterung für diesen Beruf sollen auf die jungen Kolleginnen und Kollegen überspringen, damit die Allgemeinmedizin wieder einer der wichtigsten Berufe im Rahmen der Grundversorgung in unserem Land wird.



Dr. Peter Niedermoser,
niedermoser@aekoee.at

1450 – NOCH EINE NUMMER?!

Viele Verantwortliche im Gesundheitswesen waren vor ca. einem Jahr im Kanton Zürich, um sich dort das Patiententelefon anzusehen. Die Schweiz hat das gleiche Problem wie wir in Österreich: die Gesundheitskompetenz der Menschen ist am Nullpunkt angelangt, die Ängste und das Anspruchsdenken sind stark zunehmend. Hier braucht es eine niederschwellige Möglichkeit, um sich Rat zu holen. Bei uns ist dieses Patiententelefon, das einen Baustein im Rahmen des Patientenauskunfts- und Leitsystems darstellt, unter der Nummer 1450 erreichbar. Nach einer Pilotphase in drei Bezirken wurde dieses nun auf ganz Oberösterreich ausgerollt. Die Ärztekammer für Oberösterreich war in der entsprechenden Arbeitsgruppe immer dabei. Medizinisch besonders geschultes, diplomiertes Krankenpflegepersonal lotst jede Anruferin, jeden Anrufer durch ein von Ärztinnen und Ärzten entwickeltes, protokollgestütztes Abfragesystem – vergleichbar mit der Triage in den Aufnahmestationen in den Spitälern – und gibt dann Verhaltensempfehlungen ab. In der Schweiz hat man gesehen, dass etwa 30 Prozent dieser Anruferinnen und Anrufer zumindest nicht mehr akut im System behandelt werden mussten, weder von einem ärztlichen Notdienst, noch in einer Ambulanz, weil Ängste hinsichtlich des Gesundheitszustandes genommen werden konnten bzw. ein Arztbesuch untertags ausreichte. Dieses System ist nicht der Ersatz für den HÄND, denn falls aufgrund der Anfrage ein Arztkontakt notwendig werden sollte, wird dieser hergestellt, und es ist dann die Aufgabe des Arztes, aufgrund der Kontaktaufnahme die richtigen Maßnahmen zu treffen. Ich selbst bin aber sehr optimistisch, dass dieses Patiententelefon einen weiteren wichtigen Schritt in der Patientenlenkung darstellen wird.

PATIENTENSTEUERUNG IST UNUMGÄNGLICH

Ob PALES oder HÄND, die Ambulanzen oder tagsüber die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte – grundsätzlich wäre eine gute Patientensteuerung möglich! Ich weiß, es fehlt an Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner. Einen wichtigen Schritt, der zur Verbesserung beitragen wird, schildern wir in dieser Ausgabe. Es fehlt auch oft an Personal in den Aufnahmeambulanzen und der entsprechenden Anzahl an niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten. Gemeinsam, und da meine ich die Politik, die Kassen, die Trägerorganisationen und uns selbst, können wir das aber mittelfristig – ich hoffe noch rechtzeitig – schaffen. Denn sonst läuft das Gesundheitssystem sehr schnell Gefahr, deutlich an Leistungen und Qualität zu verlieren. Da braucht es aber auch von uns allen, und da ist besonders die Politik gefragt, die klare Aussage gegenüber den Patientinnen und Patienten: „Nützt euren Hausverstand. Die moderne Medizin ist kein Bauchladen, den man nach Lust und Laune ausnützen kann. Haltet euch an die von uns festgelegte Versorgungskette, sonst werden die gewohnte Qualität und Leistungsdichte in der Gesundheitsversorgung bald Schnee von gestern sein.“ Welche Schritte hier zu setzen sind, um die Menschen zu motivieren diesen Weg zu gehen – hier gibt's Ideen von positiven Anreizen bis hin zur Ambulanzgebühr –, muss die Gesellschaft entscheiden.

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser
Linz, im April 2019



Mentoringprogramm für die Allgemeinmedizin

Ein weiterer Puzzlestein zur Attraktivierung der Allgemeinmedizin!

Was tun gegen den immer größer werdenden Ärztemangel, besonders im Bereich der Allgemeinmedizin? Mit der Schaffung eines Mentoringprogramms für Medizinstudierende und Kolleginnen und Kollegen in Ausbildung wurde ein neuer innovativer Ansatz geschaffen, um mehr Ärztinnen und Ärzte für die Allgemeinmedizin zu begeistern.

ZAHLE DER VERTRAGSÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN SINKT STETIG

Waren mit Stichtag 1. Jänner 2015 nur fünf Vertragsarztstellen für Allgemeinmedizin unbesetzt, so sind es im Jänner 2019 bereits 20 Stellen gewesen – diese Zahlen alleine zeichnen ein alarmierendes Bild. Durch die bevorstehende Pensionierungswelle geburtenstarker Jahrgänge wird die Situation in den

nächsten Jahren noch angespannter. „Die Bundespolitik hat unsere Warnungen in Bezug auf den Ärztemangel, den es seit vielen Jahren gibt, immer wieder ignoriert und nicht ernst genommen“, zeigt sich Ärztekammerpräsident Dr. Peter Niedermoser ernüchtert.

„Gäbe es nicht immer mehr Ärzte, die sich wegen ihrer Verantwortung den Patienten gegenüber dazu entschließen, länger als ursprünglich geplant zu arbeiten, wäre die Situation noch viel schlimmer“, ist MR Dr. Wolfgang Ziegler, Kurienobmann-Stv. der niedergelassenen Ärzte überzeugt.

In Oberösterreich ist man allerdings immer schon einen anderen Weg gegangen: Seit vielen Jahren arbeiten die oberösterreichischen Systempartner – die OÖGKK, das Land Oberösterreich und die Ärztekammer für Oberösterreich – Hand in Hand, um neue und innovative Lösungen für die Attraktivierung der Allgemeinmedizin zu schaffen.

VIELFÄLTIGES ANGEBOT IN OBERÖSTERREICH

Neben dem bewährten Modell der hausärztlichen Einzelordination, das eine unverzichtbare Basis in der Versorgung der oberösterreichischen Bevölkerung darstellt, wurden in Oberösterreich in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen gesetzt und Anreize geschaffen, um wieder mehr Jungärztinnen und Jungärzte vom Beruf des Allgemeinmediziners zu überzeugen. So stellen etwa Zusammenarbeitsformen wie Gruppenpraxen und Primärversorgungseinheiten, wo unser Bundesland österreichweit einmal mehr Pionierarbeit geleistet hat, eine echte Chance dar, um in das Vertragspartnersystem schrittweise hineinzuwachsen. „Viele Jungärzte, die gerade ihre Ausbildung abgeschlossen haben und mit der Familienplanung beginnen, schreckt die hohe finanzielle und persönliche Verantwortung bei der Übernahme einer Vertragsarztstelle ab – die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Arzt, der das System bereits seit vielen Jahren kennt, schafft große Sicherheit“, bekräftigt auch Dr. Viktoria Nader, Kurienobmann-Stv. der angestellten Ärzte und Obfrau Sektion Turnusärzte.

„Viele Jungärzte, die gerade ihre Ausbildung abgeschlossen haben und mit der Familienplanung beginnen, schreckt die hohe finanzielle und persönliche Verantwortung bei der Übernahme einer Vertragsarztstelle ab – die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Arzt, der das System bereits seit vielen Jahren kennt, schafft große Sicherheit.“



Dr. Viktoria Nader, Kurienobmann-Stv. der angestellten Ärzte und Obfrau Sektion Turnusärzte

Die im März 2019 veröffentlichte Novelle zum Ärztegesetz enthält den rechtlichen Rahmen zur Anstellung Arzt bei Arzt und schafft künftig eine weitere Möglichkeit zur Zusammenarbeit im Team. Leider sieht das Ärztegesetz – ganz im Sinne des immer stärker werdenden Zentralismus – für die Umsetzung der Anstellung im Kassenbereich vor, dass zuvor auf Bundesebene ein Gesamtvertrag abgeschlossen wer-

den muss. An diesem, aber auch an einer regionalen Alternativlösung wird derzeit gearbeitet.

NACHHALTIGES UMDENKEN: ANSETZEN BEREITS IN DER AUSBILDUNG

Nachdem die Entscheidung, in welche Richtung die Ausbildung schlussendlich gehen soll – ob Facharztausbildung oder Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin –, bereits sehr bald getroffen wird, sind sich Niedermoser, Ziegler und Nader einig, dass „bereits hier angesetzt werden muss, um den Jungärzten die vielen Facetten und Perspektiven näherzubringen und ihnen zu zeigen, dass die Allgemeinmedizin ein toller Beruf ist.“

Die Einführung der verpflichtenden Lehrpraxis, wo Oberösterreich mit 62 bewilligten Lehrpraxen im Bundesländer-Vergleich vorne liegt, war ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

MENTORING: EIN WEITERER PUZZLESTEIN

Als weiterer Anreiz wurde ein Ärztementoring-Programm von Ärztekammer für Oberösterreich, OÖGKK und OBGAM sowie mit Beteiligung des Landes Oberösterreich und der oberösterreichischen Krankenanstaltenträger konzipiert. Das Ziel des Programms, das Anfang März 2019 startete, ist es, erfahrene Allgemeinmediziner in den Austausch mit angehenden Mediziner zu bringen. „Dieses Programm stellt einen weiteren Puzzlestein in der Attraktivierung der Allgemeinmedizin dar, denn nur am praxisnahen Beispiel sehen die Jungärzte, wie abwechslungs- und facettenreich der Beruf des Hausarztes wirklich ist“, sehen auch Dr. Ziegler und Dr. Nader die Vorteile dieses Projekts.

SO FUNKTIONIERT DAS MENTORING-PROGRAMM FÜR MEDIZINSTUDIENDE DER JKU

Einerseits werden bereits Medizinstudenten der JKU, die im 2. bis 10. Halbjahr sind, einbezogen. Sie können einen halben Tag pro Halbjahr **in der Ordination eines Allgemeinmediziners verbringen und in den Beruf „hineinschnuppern“**. Zudem wird empfohlen, diese Schnupperordination im Laufe des Studiums zu wechseln, um einen breiteren Einblick zu bekommen.

Daneben können Medizinstudenten der JKU, die im Klinisch-Praktischen-Jahr sind, an **Mentoring-Seminaren** für Ärzte in Ausbildung teilnehmen.

>



„Der Beruf des Hausarztes bringt natürlich Belastungen mit sich, aber es ist ein Beruf, der sehr abwechslungsreich, kontaktreich und flexibel ist und eine Vielzahl von Möglichkeiten mit sich bringt – man muss diese Möglichkeiten nur nutzen.“

MR Dr. Wolfgang Ziegler,
Kurienobmann-Stv. der
niedergelassenen Ärzte

DAS MENTORING-PROGRAMM FÜR ÄRZTE IN AUSBILDUNG

Alle Ärzte, die sich in einer Ausbildung in einem der oberösterreichischen Lehrkrankenhäuser befinden, können ebenfalls einen Schnuppertag in einer Ordination absolvieren. Dafür ist in der postpromotionellen Ausbildung ein Tag pro Quartal vorgesehen. Im Idealfall wird hier ein Vertragsarzt ausgewählt, bei dem anschließend auch die Lehrpraxis absolviert wird. Die Mentees werden hierfür von den Krankenanstalten für einen Tag pro Halbjahr freigestellt. Ein zweiter Schnuppertag im Halbjahr ist grundsätzlich möglich, vom Mentee jedoch in der Freizeit zu absolvieren.

Zusätzlich trifft sich der Mentor außerhalb seiner Ordinationszeiten mit seinem Mentee für ein individuelles Mentoring. Hier sollen vor allem Fälle besprochen und die jungen Kollegen beim Ausbildungsverlauf unterstützt werden. Damit die persönliche Beziehung gewahrt bleibt, betreut ein Mentor im Rahmen des individuellen Mentorings maximal zwei Mentees parallel.

Dieses individuelle Mentoring soll außerhalb der Dienstzeit der Mentees stattfinden, daher ist keine Freistellung durch die Krankenanstalten vorgesehen. Der Mentoren-Pool hierfür wird von der Ärztekammer für Oberösterreich verwaltet und veröffentlicht. Das „Matching“ erfolgt individuell zwischen Mentor und Mentee, gegebenenfalls mit Unterstützung durch das Lehrkrankenhaus.

Zudem wird während der postpromotionellen Ausbildung pro Halbjahr ein Seminar zur Wissensvermittlung angeboten, an dem die Mentees auf freiwilliger Basis außerhalb der Dienstzeit (daher ist keine Freistellung durch die Krankenanstalt vorgesehen) teilnehmen sollen. Hier werden jedes Halbjahr

andere Themen erläutert (etwa Allgemeinmedizin, Hausbesuche, Alters- und Pflegeheimbetreuung, Präventivmedizin, Abrechnung etc.)

HONORAR FÜR INDIVIDUELLES MENTORING

Honoriert werden maximal 20 Einheiten à 45 Minuten pro Mentoring-Jahr zu je EUR 80,- inkl. USt pro Einheit (grundsätzlich zehn Treffen zu je zwei Einheiten). Dieses Honorar gelangt auch dann zur Anwendung, wenn in einer Einheit zwei Mentees betreut werden. Werden zwei Mentees parallel, aber in unterschiedlichen Terminen betreut, erfolgt keine doppelte Honorierung. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich gesammelt mittels Abrechnungsfeld, das jeweils von Mentor und Mentee zu unterfertigen und anschließend an die Ärztekammer für Oberösterreich zu übermitteln ist. Das Abrechnungsfeld erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung als Mentor.



„Hören wir auf, den Hausarztberuf kleinzureden, sondern arbeiten wir gemeinsam daran wieder mehr Junge dafür zu begeistern, um auch die zukünftige Versorgung zu sichern.“

Dr. Peter Niedermoser,
Präsident der Ärztekammer
für Oberösterreich

SO WIRD MAN MENTOR

Als Mentoren kommen §2-Vertragsärzte für Allgemeinmedizin in Oberösterreich in Betracht, wobei folgende **Voraussetzungen** erforderlich beziehungsweise erwünscht sind:

- **Mentoren für Medizinstudenten der JKU** (für Schnuppertage in der Ordination): keine zwingenden besonderen Voraussetzungen erforderlich; Lehrpraxisbewilligung erwünscht.
- **Mentoren für Ärzte in Ausbildung:** Lehrpraxisbewilligung und Absolvierung einer Mentoreneinschulung* erforderlich. Ausnahmen davon sind insbesondere zu Beginn des Pilotprojekts möglich, wenn noch nicht ausreichend Mentoren zu Verfügung stehen oder bei Zusage, die Voraussetzungen innerhalb einer angemessenen Frist zu erfüllen.

* Die Mentoreneinschulung im Ausmaß von einem Abendtermin wird regelmäßig bei der MedAk unter dem Titel „Aktive Begleitung von Ärztinnen und Ärzten in der Allgemeinmedizin-Ausbildung – Werden Sie MentorIn in Ihrer Praxis!“ angeboten (nächster Termin: 28. Mai 2019). Die Kosten werden von Ärztekammer für Oberösterreich und OÖGKK übernommen.

MENTOREN GESUCHT!

Damit dieses Projekt gelingen kann, braucht es die Mithilfe aller niedergelassenen Vertragsärzte. Daher werden noch §2-Vertragsärzte für Allgemeinmedizin in ganz Oberösterreich gesucht.

Anmeldung als Mentor

Name: _____ VPNR: _____

Ordinationsadresse: _____

Meine Kontaktdaten für Mentees: Telefon _____ E-Mail _____

Ich erkläre mich bis auf Widerruf bereit, als Mentor für folgende Personen zur Verfügung zu stehen und dazu in den Ärzte-Post ausgenommen zu werden, der veröffentlicht wird:

Medizinstudenten (Schnuppertage), und/oder

Ärzte in Ausbildung (Schnuppertage und individuelles Mentoring)

Ich verfüge über folgende Qualifikation(en):

Lehrpraxisbewilligung

Ja

Nein

Nein, aber ich habe die Absicht, die Lehrpraxisbewilligung bis _____ zu erlangen.

Mentoreneinschulung

Ja (Nachweis erforderlich)

Nein

Nein, aber ich habe die Absicht, die Mentoreneinschulung bis _____ zu absolvieren.

Ort Datum Unterschrift u. Stempel

Bitte senden Sie dieses Formular per Fax oder E-Mail an:
Ärztekammer für Oberösterreich, 2411 Fohn Nöbels, Fax-Nr.: 0732/783670-205 oder web@aeooe.at

Zur **Anmeldung** als Mentor für Medizinstudenten der JKU und/oder für Ärzte in Ausbildung übermitteln Sie bitte das ausgefüllte Anmeldeformular (online unter www.aekoee.at/mentoring) an die Ärztekammer für Oberösterreich.

Zusätzlich zu diesem freiwilligen Ärztementoring ist derzeit ein ähnliches Programm für Ärzte mit ius practicandi in Planung, um auch diese Gruppe auf ihrem Weg in die Praxis für Allgemeinmedizin bestmöglich unterstützen zu können.

„Der Beruf des Hausarztes bringt natürlich Belastungen mit sich, aber es ist ein Beruf, der sehr abwechslungsreich, kontaktreich und flexibel ist und eine Vielzahl von Möglichkeiten mit sich bringt – man muss diese Möglichkeiten nur nutzen“, hält Dr. Ziegler fest.

„Hören wir auf, den Hausarztberuf kleinzureden, sondern arbeiten wir gemeinsam daran, wieder mehr Junge dafür zu begeistern, um auch die zukünftige Versorgung zu sichern“, so Niedermoser abschließend. ■

Mag. Martina Kukulka

MODUL I:
Dienstag, 28. Mai 2019, 16:30 bis 20:00 Uhr
Referent: Dr. Erwin Rebhandl

MODUL II:
Dienstag, 17. September 2019, 16:30 bis 20:00 Uhr
Referenten: Dr. Bernhard Panhofer und Dr. Erwin Rebhandl

MODUL III:
November 2019

MODUL IV:
Jänner 2020

Anmeldung per E-Mail an:
schander@medak.at, office@medak.at
oder telefonisch bei Frau Schander:
0732 778371 314

MedAk Medizinische
Fortbildungs-
Akademie OÖ
www.medak.at

Das neue Erwachsenenschutzrecht

TEIL III DIE MEDIZINISCHEN BEHANDLUNGEN IM RAHMEN DES 2. ERWACHSENENSCHUTZ- RECHTS

FREMDBESTIMMUNG VOR SELBSTBESTIMMUNG

Einer der Gründe für die Reform des Sachwalterschaftsrechts war der Ruf nach mehr Selbstbestimmung: So heißt es in den Erläuternden Bemerkungen zum 2. Erwachsenenschutz-Gesetz (im Folgenden: 2. ErwSchG), dass bei nahezu allen knapp 60.000 bestehenden Sachwalterschaften in Österreich ein Sachwalter für alle Angelegenheiten bestellt war. Personen mit Vertreter waren also praktisch entmündigt! Einer der Programmsätze des 2. ErwSchG ist daher „Selbstbestimmung vor Fremdbestimmung“. Dieses Recht auf Selbstbestimmung war zumindest im Rahmen der medizinischen Behandlungen auch bereits vor der Reform des Sachwalterschaftsrechts verwirklicht: Auch nach der alten Rechtslage konnte in eine medizinische Behandlung eine behinderte beziehungsweise beeinträchtigte Person nur selbst einwilligen, soweit sie einsichts- und urteilsfähig war. In medizinische Behandlungen, die gewöhnlich mit einer schweren oder nachteiligen Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der Persönlichkeit verbunden waren, konnte ein Sachwalter überhaupt nur dann einwilligen, wenn ein vom behandelnden Arzt unabhängiger Arzt feststellte, dass die notwendige Einsichts- und Urteilsfähigkeit fehlte und die Vornahme der Behandlung zur Wahrung des Wohles unbedingt erforderlich war. Die Einholung der „second opinion“ wurde in der Praxis oftmals durch die Zustimmung des Gerichts ersetzt.

MEDIZINISCHE BEHANDLUNGEN NACH DEM 2. ErwSchG

Der Programmsatz „Selbstbestimmung vor Fremdbestimmung“ zieht sich wie ein roter Faden durch die Entscheidungskompetenz bei medizinischen Behandlungen. Ob und unter welchen Voraussetzungen eine Vertretung in personenrechtlichen Angelegenheiten – dazu zählen die medizinischen Behandlungen –



Mag. Nick Herdega, MSc.,
Recht & Projekte



Mag. Kerstin Garbeis,
Projekte & Kommunikation

erlaubt ist, wird nun in den §§ 250 bis 256 ABGB geregelt. Nach § 252 ABGB gibt es nun eine gesetzliche Definition für medizinische Behandlungen. Demnach versteht man unter medizinischer Behandlung „jede von einem Arzt oder auf seine Anordnung hin vorgenommene diagnostische, therapeutische, rehabilitative, krankheitsvorbeugende oder geburts-hilffliche Maßnahme an **volljährigen** Personen.“ Kurz zusammengefasst bedeutet dies, dass es sich bei fast allen Maßnahmen, die ein Arzt durchführt, um eine medizinische Behandlung handelt, auf die nachfolgende Regelungen anwendbar sind. Ausdrücklich nicht um medizinische Behandlungen im Sinne des § 252 ABGB handelt es sich bei jenen Maßnahmen, die nicht medizinisch indiziert sind, also zum Beispiel Schönheitsoperationen oder nicht medizinisch indizierte Schwangerschaftsabbrüche. Welche Regelungen in diesen „Sonderfällen“ gelten, wird in Teil IV dieser Reihe dargestellt.

ANWENDUNG NUR FÜR VOLLJÄHRIGE PERSONEN = EINWILLIGUNGSKOMPETENZ BEI KINDERN UND MINDERJÄHRIGEN WEITERHIN NACH DEN BISHER GELTENDEN REGELN

Nachdem die Definition der medizinischen Behandlung ausdrücklich nur von „Eingriffen an volljährigen Personen“ spricht, wird damit klar zum Ausdruck gebracht, dass diese Bestimmungen nur bei Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres zur Anwendung kommen. Für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, also minderjährig sind, gilt weiterhin die alte Rechtslage: Die Einwilligung in eine medizinische Behandlung kann ein entscheidungsfähiges Kind nur selbst erteilen, wobei das Vorliegen der Entscheidungsfähigkeit nach dem Wortlaut des Gesetzes bei mündigen Minderjährigen, also Kindern ab dem 14. Lebensjahr vermutet wird. Für Ärzte bedeutete dies auch bisher schon, dass zum Beispiel ein 14-jähriges Mädchen alleine darüber entscheiden durfte, ob sie mit der Anti-Baby-Pille hormonell verhüten möchte. Die Einholung der Zustimmung eines Elternteils, dem üblicherweise die gesetzliche Vertretung obliegt, war dafür nicht notwendig. Dies bedeutet aber auch, dass medizinische Behandlungen auch von mündig Minderjährigen alleine abgelehnt werden dürfen. Nur und soweit eine medizinische Behandlung mit einer schweren oder nachhaltigen Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der Persönlichkeit verbunden ist, darf die Behandlung nur vorgenommen werden, wenn auch die Person zustimmt, die mit der gesetzlichen Vertretung bei Pflege und Erziehung betraut ist. Medizinische Behandlungen sind dann mit einer schweren oder nachteiligen Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der Persönlichkeit verbunden, wenn die medizinische Behandlung mit einer länger als vierundzwanzig Tage andauernden Gesundheitsbeeinträchtigung einhergeht oder innere Organe von der medizinischen Behandlung betroffen sind. Die Öffnung der Bauchdecke erfüllt beispielsweise diese Voraussetzungen.

GRUNDSATZ BEI VOLLJÄHRIGEN PERSONEN – KEINE MEDIZINISCHEN BEHANDLUNGEN OHNE EINWILLIGUNG!

Grundsätzlich kann eine medizinische Behandlung an einer **volljährigen Person** nur dann durchgeführt werden, wenn diese selbst eingewilligt hat, soweit sie **entscheidungsfähig** war.

ENTSCHEIDUNGSFÄHIGKEIT?

Hier stellt sich sodann die Frage, was man unter der Entscheidungsfähigkeit versteht. Die Entscheidungsfähigkeit löst die bis zum 30. Juni 2018 geltende „Einsichts- und Urteilsfähigkeit“ ab und wird nun erstmals genau im Gesetz definiert:

§ 24 Abs 2 S 1 lautet: „Entscheidungsfähig ist, wer die **Bedeutung** und die **Folgen** seines Handelns im jeweiligen Zusammenhang verstehen, seinen **Willen danach bestimmen** und sich **entsprechend verhalten** kann.“

Das Vorliegen der Entscheidungsfähigkeit wird im Zweifel bei Volljährigen ab 18 Jahren vermutet (§ 24 Abs 2 Satz 2 ABGB). Das bedeutet in der Praxis, dass Ärzte das Vorliegen der notwendigen Entscheidungsfähigkeit bei volljährigen Personen grundsätzlich annehmen dürfen, außer es liegen Anhaltspunkte vor, die berechtigte Zweifel am Vorliegen der notwendigen Entscheidungsfähigkeit vermuten lassen. Das Vorliegen der Entscheidungsfähigkeit knüpft im Wesentlichen an drei Erfordernisse durch die einwilligende Person:

- Fähigkeit zum Erkennen von Tatsachen und Kausalverläufen („Bedeutung verstehen“)
- Fähigkeit zur Bewertung („Folgen verstehen“)
→ ABER: Recht auf unvernünftige Entscheidung = Ablehnung einer medizinisch indizierten Behandlung, solange diese nicht Ausfluss einer psychischen Beeinträchtigung ist)
- Fähigkeit zur einsichtsgemäßen Selbstbestimmung („Willen danach bestimmen und sich entsprechend verhalten“)

Das Vorliegen der notwendigen Entscheidungsfähigkeit ist vom behandelnden Arzt immer im Hinblick auf die konkret vorzunehmende Behandlung zu beurteilen. Es handelt sich also um eine sogenannte Einzelfallbetrachtung, da auch Personen, für die bereits ein Erwachsenenvertreter bestellt wurde, durchaus in der Lage sein können, in einzelne medizinische Behandlungen selbst einzuwilligen. So kann etwa eine geistig beeinträchtigte Person verstehen, dass bei Vorliegen von Zahnschmerzen eine Zahnextraktion notwendig ist. Andererseits kann dieselbe Person aber zum Beispiel die Folgen und Auswirkungen einer Operation am offenen Herzen nicht verstehen und demzufolge auch zu einer derartigen Behandlung die notwendige Einwilligung nicht erteilen.

>

Mit dem Inkrafttreten des 2. ErwSchG wurde ein Handlungsleitfaden erstellt, der eine bessere Anwendung in der Praxis ermöglichen soll. Als Teil dieses Handlungsleitfadens, des sogenannten „Konsenspapier: Erwachsenenschutzrecht für Gesundheitsberufe“, wurde ein Musterfragenkatalog zur leichteren Beantwortung der Frage, ob die notwendige Entscheidungsfähigkeit vorliegt, erstellt. Dieser Musterfragenkatalog beziehungsweise das Konsenspapier wurde auf der Homepage der Ärztekammer für Oberösterreich unter folgendem Link http://www.aekooe.at/zweites_erwachsenenschutzgesetz veröffentlicht. Es empfiehlt sich, dieses Papier für den eigenen Gebrauch herunterzuladen.

MEDIZINISCHE BEHANDLUNG: ENTSCHEIDUNGSFÄHIGKEIT LIEGT IM KONKRETEN ZEITPUNKT FÜR KONKRETE BEHANDLUNG VOR

Kommt der Arzt nach der Prüfung der Entscheidungsfähigkeit zum Schluss, dass die zu behandelnde Person für die konkrete Behandlung und im konkreten Zeitpunkt der Beurteilung der Entscheidungsfähigkeit entscheidungsfähig war, so ist NUR die Einwilligung der zu behandelnden Person = Patient selbst einzuholen, auch dann, wenn für diese Person bereits ein Vertreter bestellt ist. Eine gültige Einwilligung setzt allerdings die notwendige Aufklärung voraus. Diese ist, soweit es möglich ist, in einer für den Patienten verständlichen Sprache durchzuführen – der Patient soll verstehen, worin er einwilligt. Nachdem die Aufklärung Teil der medizinischen Behandlung ist, handelt es sich dabei um eine Aufgabe des behandelnden Arztes. Diese ist daher nicht an nicht-ärztliches Personal delegierbar. Selbstverständlich kann die Aufklärung aber an einen anderen Arzt, zum Beispiel auch an einen Turnusarzt delegiert werden.

MEDIZINISCHE BEHANDLUNG: VORLIEGEN DER NOTWENDIGEN ENTSCHEIDUNGSFÄHIGKEIT FRAGLICH

Denkt man an den Grundsatz „Selbstbestimmung vor Fremdbestimmung“, so ist es nur logisch und in sich konsequent, dass die mangelnde Einwilligungsfähigkeit eines Patienten, wenn die notwendige Entscheidungsfähigkeit zu einer medizinischen Behandlung fehlt, nicht automatisch dadurch ersetzt werden kann, dass sofort ein Vertreter bestellt wird und nur dieser in die medizinische Behandlung einzuwilligen braucht. In Fällen, in denen ein Arzt

eine volljährige Person für nicht entscheidungsfähig hält, hat er sich nachweislich um die Beiziehung von Angehörigen, anderen nahe stehenden Personen, Vertrauenspersonen und im Umgang mit Menschen in solchen schwierigen Lebenslagen besonders geübten Fachleuten zu bemühen, die die volljährige Person dabei unterstützen können, ihre Entscheidungsfähigkeit zu erlangen. Nach neuer Gesetzeslage ist also vorgesehen, dass zunächst geprüft werden muss, ob die Möglichkeit besteht, dass durch die Beiziehung von sogenannten „Unterstützern“ die Entscheidungsfähigkeit bei einer Person herbeigeführt werden kann und diese dadurch selbst entscheidungsfähig wird. Die Aufgabe der Unterstützer ist es, den Patienten so „an der Hand zu nehmen“ beziehungsweise ihm eine notwendige medizinische Behandlung so zu erklären, dass der Patient den medizinisch indizierten Eingriff versteht und durch die Erklärungen des/der Unterstützer(s) in die Lage versetzt wird, entscheidungsfähig zu werden.

WER KANN ALS UNTERSTÜTZER AUFTRETEN? UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN?

Folgende Personen können Unterstützer sein:

- Angehörige
- Andere nahe stehende Personen (zum Beispiel Mitbewohner eines Heims, Nachbarn oder Arbeitskollegen)
- Vertrauenspersonen (zum Beispiel Personen, die in einer Vorsorgevollmacht, Erwachsenenvertreter-Verfügung oder Vereinbarung über eine gewählte Erwachsenenvertretung genannt sind)
- Fachleute, die für derartige Situationen geschult sind (zum Beispiel Hospizbegleiter, Krankenhausseelsorger oder Mitarbeiter von Besuchsdiensten)

Kurz zusammengefasst also Personen, die mit dem Patienten so kommunizieren können, dass er den medizinischen Eingriff und dessen Ausmaß soweit verstehen kann, dass er eine eigenständige Entscheidung treffen kann.

Nachdem es die Beiziehung von Unterstützern notwendig macht, dass man mit diesen zuvor über die medizinische Behandlung, also einen Teil der höchstpersönlichen Krankengeschichte des Patienten spricht, bedarf es dafür einer Entbindung von der Verschwiegenheit durch den Patienten. Das bedeutet, dass der Patient vom Arzt dahingehend zu infor-

mieren ist, dass ein Unterstützer beigezogen wird. Für derartige Fälle hat der Patient aber das Recht, die Beiziehung von einzelnen oder von sämtlichen Unterstützern an sich abzulehnen. Für das Vorliegen eines derartigen Vetorechts des Patienten reicht es, wenn der Patient zum Beispiel durch Kopfschütteln zu erkennen gibt, dass er mit der geplanten Unterstützungsleistung nicht einverstanden ist. Um die Beiziehung des Unterstützers hat sich nachweislich der Arzt zu kümmern. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die faktische Tätigkeit des Suchens eines geeigneten Unterstützers vom Arzt selbst vorzunehmen ist. Dabei handelt es sich um keinerlei höchstpersönliche Aufgabe des Arztes nach § 49 Abs 2 ÄrzteG und daher kann diese Suche zum Beispiel an nichtärztliches Heilpersonal delegiert werden. Die vom Gesetz geforderte „Nachweislichkeit“ bedeutet lediglich die Pflicht des Arztes, die Beiziehung oder eben nicht Beiziehung eines Unterstützers, weil nicht gewollt oder nicht möglich, in der Krankengeschichte des Patienten zu dokumentieren.

Natürlich können auch bereits bestellte Vertreter als Unterstützer auftreten. Allerdings ist darauf zu achten, dass es sich nur um Unterstützung und nicht um Vertretung handelt, solange nicht klar ist, ob die Entscheidungsfähigkeit möglicherweise hergestellt werden kann. Es geht daher nicht darum, was der Vertreter glaubt, was gut für den Patienten ist, sondern es geht darum dem Patienten zu helfen, dass er selbst entscheiden kann, ob er in eine notwendige medizinische Behandlung einwilligt oder eben nicht. Die Unterstützungsmaßnahmen können vielfältig sein und reichen vom Gebrauch von leichter Sprache, Zeigen von Fotos, Benützung von Symbolen, Lauten und Gesten bis hin zu Berührungen oder plastischen Modellen.

Wird der Patient durch den/die Unterstützer entscheidungsfähig, kann nur er selbst in die medizinische Behandlung einwilligen.

In Fällen, wo von vornherein klar ist, dass der Patient auch durch die Beiziehung von Unterstützern nie selbst entscheidungsfähig werden wird – zum Beispiel komatöse Patienten, Patienten mit appallischem Syndrom –, kann von der Beiziehung von Unterstützern abgesehen werden. In derartigen Fällen ist entweder ein Vertreter für medizinische Behandlungen zu bestellen oder es wurde bereits einer bestellt und dann ist die Einwilligung in eine medizinische Behandlung vom Vertreter einzuholen.

MEDIZINISCHE BEHANDLUNG: NOTWENDIGE ENTSCHEIDUNGSFÄHIGKEIT LIEGT NICHT VOR

Wird ein Patient auch nicht durch die Beiziehung von Unterstützern entscheidungsfähig, so hat die Zustimmung zu einer notwendigen medizinischen Behandlung entweder ein Vorsorgebevollmächtigter oder ein Erwachsenenvertreter, in dessen Wirkungsbereich medizinische Angelegenheiten fallen, zu treffen. Der Vertreter beziehungsweise Vorsorgebevollmächtigte hat sich dabei vom Willen des Patienten leiten zu lassen. Neu im Gesetz ist, dass es eine Informations- und Aufklärungspflicht des Arztes dem Patienten gegenüber bezüglich der bevorstehenden Behandlung auch dann gibt, wenn für diesen bereits ein Vertreter bestellt wurde. Gibt der Patient in diesem Zusammenhang in irgendeiner Form zu verstehen, dass er mit der Behandlung nicht einverstanden ist – bloßes Kopfschütteln reicht dafür zum Beispiel aus – hat die medizinische Behandlung zunächst zu unterbleiben und ist zwingend die Entscheidung eines Gerichts einzuholen. Dies hängt damit zusammen, dass eine Behandlung ohne den Willen des Patienten eine Zwangsbehandlung darstellt, was unter allen Umständen zu vermeiden ist.

WER KANN VERTRETER SEIN?

(siehe dazu näher die Ausführungen in Teil II dieser Reihe)

- Vorsorgebevollmächtigter
- Gewählter Erwachsenenvertreter (neue Vertretungsform, Vertrauensperson)
- Gesetzlicher Erwachsenenvertreter (bisherige Vertretung durch nächste Angehörige)
- Gerichtlicher Erwachsenenvertreter (bisheriger Sachwalter)

WIE ERFÄHRT DER ARZT, OB ES EINEN VERTRETER GIBT?

Entweder von der zu behandelnden Person selbst oder durch Auskunftersuchen an das zuständige Pflgerschaftsgericht nach § 130 AußStrG (Mustervorlage für Auskunftsvorlage unter http://www.aekooe.at/zweites_erwachsenenschutzgesetz vorhanden). Das Gericht hat jeder Person, die ein rechtliches Interesse glaubhaft macht, auf schriftliche Anfrage Auskunft zu erteilen. Das rechtliche Interesse liegt bei allen Ärzten vor, in deren Behandlung sich der Patient befindet.

Der Umfang der Vertretungsmacht ist, wenn es sich um einen gesetzlichen oder gerichtlichen Erwachsenenvertreter handelt, dem Gericht bekannt. Bei der Vorsorgevollmacht und der gewählten Erwachsenenvertretung kann und darf das Gericht nur über die Person des Vorsorgebevollmächtigten Auskunft geben. Der Wirkungsbereich ist vom Vorsorgebevollmächtigten durch unmittelbare Vorlage der jeweiligen Urkunde selbst darzutun.

Im Bereich der Erwachsenenvertretung kann es für ein und denselben Wirkungsbereich nur einen Vertreter geben. Vorsorgebevollmächtigte können überschneidende Wirkungsbereiche haben.

Kann der konkrete Wirkungsbereich des Vertreters nicht dargelegt beziehungsweise nicht ausreichend nachgewiesen werden, ist der Vertreter so wie eine normale Begleitperson zu behandeln beziehungsweise auch dann, wenn der Patient selbst entscheidungsfähig ist, unabhängig davon, wie der Wirkungsbereich des Vertreters aussieht.

Für genauere Ausführungen zu den unterschiedlichen Vertretungsformen und deren Wirkungsbereiche darf auf Teil I und II dieser Serie (OÖ Ärzte Ausgaben Februar und März 2019) verwiesen werden.

UNTERSCHIEDLICHE BEHANDLUNGS- ENTSCHEIDUNGEN DURCH PATIENTEN UND VERTRETER FÜHREN ZUR NOTWENDIGKEIT DER GERICHTLICHEN ENTSCHEIDUNG

Wie bereits zuvor erläutert, ist auch dann, wenn ein Vertreter oder Vorsorgebevollmächtigter bestellt wurde, zwingend neben diesen auch der Patient über eine medizinisch indizierte Behandlung zu informieren und ist zwingend das Gericht einzuschalten, sobald sich der Patient und der Vertreter hinsichtlich der Zustimmung/Ablehnung nicht einig sind.

Entweder ist eine ersetzende Zustimmung durch das Gericht notwendig, wenn der Vertreter der Behandlung zustimmt und der Patient ablehnt, oder es ist ein anderer Vertreter durch das Gericht zu bestellen, wenn der Vertreter die medizinische Behandlung ablehnt, aber der Patient dieser zustimmt.

Im medizinischen Alltag wird es vereinzelt auch Fälle geben, wo Patient und Vertreter zwar gleich entscheiden, aber der Arzt Zweifel daran hat, dass der Patient diese Entscheidung tatsächlich möchte – vor allem dann, wenn es sich um „medizinisch unsinnige Entscheidungen“ handelt, für die keine nachvollziehbare Erklärung vorliegt. Nachdem im Zweifel davon auszugehen ist, dass eine medizinisch indizierte

Behandlung gewünscht ist, sollte in derartigen Fällen bei Zweifeln ebenfalls das zuständige PflEGSCHAFTSGERICHT zur Hilfe beigezogen werden, um auch für den behandelnden Arzt sicherzustellen, dass die Ablehnung einer Behandlung tatsächlich vom Willen des Patienten getragen wird.

GEFAHR IM VERZUG REGEL

Der nach dem Gesetz geregelte Stufenbau bei medizinischen Behandlungen, der nun ausführlich erläutert wurde, nimmt in der Praxis sehr viel Zeit in Anspruch – Zeit, die der medizinische Alltag oder die konkret durchzuführende medizinische Behandlung nicht zulassen. Für derartige Fälle gibt es weiterhin, wie auch schon bisher, die sogenannte „Gefahr im Verzug Regel“. Gefahr im Verzug im Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung liegt dann vor, wenn durch die mit der Einbindung von Unterstützern bzw. Vertretern einhergehenden Verzögerungen der medizinischen Behandlung eine Gefährdung des Lebens, die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung bzw. starke Schmerzen (= subjektiv starke Schmerzen) verbunden wären. Die Beurteilung, ob Gefahr im Verzug vorliegt, obliegt alleine dem behandelnden Arzt und die Behandlungsentscheidung ist alleine nach medizinischen Kriterien zu treffen – auf den mutmaßlichen Willen kommt es hier nicht an! Die juristische Begrifflichkeit von Gefahr im Verzug unterscheidet sich dabei massiv von der medizinischen. Gefahr im Verzug liegt vor und so lange vor, so lange medizinische Handlungen notwendig sind, um den Tod, eine schwere Körperverletzung oder schwere Schmerzen des Patienten hintanzuhalten und kein Vertreter greifbar ist oder auf dessen Bestellung gewartet wird. Gefahr im Verzug kann daher für längere Zeit, bei Warten auf Vertreterbestellungen auch für mehrere Monate vorliegen. Es handelt sich daher nicht nur um Notfallbehandlungen, sondern um alle medizinischen Handlungen, die bis zur Entscheidung des Vertreters aus ärztlicher Sicht notwendig sind.

Liegt Gefahr im Verzug vor, darf beziehungsweise muss eine medizinisch indizierte Behandlung durchgeführt werden. Naturgemäß muss diese Behandlung lege artis ausgeführt werden, aber darf ohne vorherige Aufklärung und ohne Einholung der Einwilligung erfolgen, wenn dafür tatsächlich keine Zeit mehr bleiben sollte. Fälle von Gefahr im Verzug können allerdings dann NIE vorliegen, wenn es eine verbindliche Patientenverfügung gibt, die dem behandelnden

Arzt auch bekannt ist und das konkrete Behandlungsgeschehen beinhaltet. Dies ist deshalb klar und logisch, da in einer verbindlichen Patientenverfügung genau jene Behandlung, für die nun Gefahr im Verzug vorliegt, vorgenommen werden müsste. Nach Wegfall der Gefahr im Verzug ist die Einwilligung des Patienten bzw. die Zustimmung des Vertreters nur dann einzuholen, wenn eine Weiterbehandlung des Patienten medizinisch auch weiterhin notwendig ist. ■

FORTBILDUNG: VOM SACHWALTER ZUM ERWACHSENENVERTRETER

Wer entscheidet, wenn PatientInnen nicht mehr für sich selbst entscheiden können? Auswirkungen auf medizinische Behandlungen durch das neue Erwachsenenschutzrecht ab 1. Juli 2018. **Jetzt noch schnell einen Fortbildungsplatz sichern!**

Termine:

20. Mai 2019: in der MedAk

18. Juni 2019: in der MedAk

29. September 2019: Kursort im Salzkammergut (genauer Ort wird noch bekannt gegeben)

Anmeldung per E-Mail an:

schander@medak.at, office@medak.at

oder telefonisch bei Frau Schander:

0732 778371 314

MedAk

Medizinische
Fortbildungs-
Akademie OÖ
www.medak.at

akademie
der ärzte

GRADO 26.5 – 1.6.2019 28. Ärztetage

Fortbildung der Superlative!

www.arztakademie.at/grado



akademie
der ärzte

VELDEN 18. – 24.8.2019 22. Ärztetage

praxisorientiert - interaktiv - intensiv

www.arztakademie.at/velden



Neuerungen bei der Patientenverfügung

Das seit mehr als einem Jahrzehnt bestehende Patientenverfügungsgesetz wurde mit Jahresanfang einer Novellierung unterzogen, die mit 16. Jänner 2019 in Kraft getreten ist. Die wesentlichsten Änderungen sind:

VERBINDLICHE PATIENTENVERFÜGUNG

Bislang war die Errichtung einer verbindlichen Patientenverfügung nur vor einem Rechtsanwalt, Notar oder einem rechtskundigen Mitarbeiter der Patientenvertretung möglich. Nunmehr wurden als zusätzliche Errichtungsstelle auch rechtskundige Mitarbeiter von Erwachsenenschutzvereinen ins Gesetz aufgenommen. Letztere sind – genauso wie Notare und Rechtsanwälte – beispielsweise bereits zur Erstellung und Registrierung von Vorsorgevollmachten berufen.

ERNEUERUNG EINER VERBINDLICHEN PATIENTENVERFÜGUNG

Bislang verlor eine verbindliche Patientenverfügung – sofern der Patient nicht zuvor entscheidungsunfähig wurde – nach fünf Jahren ihre verbindliche Wirkung. Diese Frist wurde nunmehr auf acht Jahre erhöht und das nicht nur für neu zu errichtende, sondern auch für vor dem 16. Jänner 2019 bereits errichtete Patientenverfügungen. Diese laufen daher nicht nach fünf Jahren, sondern erst nach acht Jahren aus. Wie bisher können verbindliche Patientenverfügungen aber vor Ablauf jederzeit erneuert werden. Während bisher jedoch dafür sowohl eine ärztliche Aufklärung sowie der neuerliche Besuch beim Rechtskundigen notwendig waren, reicht für die Erneuerung nunmehr die vorherige ärztliche Aufklärung alleine aus. Naturgemäß kann die Verlängerung jedoch zusätzlich auch vor einem der genannten Rechtskundigen erfolgen. Die Ersterstellung muss nach ärztlicher Aufklärung immer vor einer der genannten rechtskundigen Personen vorgenommen werden.

Neu sind auch detailliertere Bestimmungen zu Patientenverfügungen, die nicht allen Kriterien einer



Mag. Nick Herdega, MSc.,
Recht & Projekte

verbindlichen Verfügung entsprechen und somit nicht die Rechtswirkungen einer verbindlichen Verfügung zwingend entfalten. Die bisherige Terminologie „beachtliche Patientenverfügung“ wurde vom Gesetzgeber nicht mehr fortgeführt, nunmehr ist allgemein von Verfügungen, die nicht alle Kriterien der verbindlichen Patientenverfügung erfüllen, die Rede. Klargestellt hat der Gesetzgeber dabei, dass – wie bereits bisher nach herrschender Auffassung geltend – derartige Verfügungen ebenfalls der Ermittlung des Patientenwillens zu Grunde zu legen sind. Dabei sind derartige Verfügungen umso mehr zu berücksichtigen, wenn der Patient mit der beschriebenen Krankheitssituation vertraut ist, je konkreter die abgelehnten medizinischen Behandlungen beschrieben sind, wie umfassend die ärztliche Aufklärung dazu war, je kürzer die letzte Erneuerung zurückliegt und je mehr Kriterien der verbindlichen Verfügung mit der vorliegenden Verfügung erfüllt werden.

SPEICHERUNG DER PATIENTENVERFÜGUNG IN ELGA

Ein wesentlicher Teil der Novelle beschäftigt sich mit der zukünftigen Speicherungsmöglichkeit von Patientenverfügungen. Vorgesehen dabei ist die Speicherung im Rahmen der ELGA. Dafür waren zahlreiche technische Detailbestimmungen in das Patientenverfügungsgesetz aufzunehmen, die aber allesamt erst praxisnah wirksam werden, wenn entsprechende Verordnungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz dazu erlassen

werden. Der genaue Zeitpunkt dafür ist noch offen. Die Speicherung der Patientenverfügung in ELGA erfolgt dabei entweder durch die rechtskundige Person oder durch den Betroffenen selbst über die ELGA-Ombudsstelle.

Im Gesetz wurde dazu klargestellt, dass Ärzte – wie andere Gesundheitsberufe auch – das Vorliegen einer Patientenverfügung nur in ELGA (oder in der eigenen ärztlichen Dokumentation) erheben müssen, sonst aber nicht zur Suche nach einer derartigen Verfügung verpflichtet sind. In ELGA wird sichergestellt, dass der Arzt nicht mehrere Versionen der Patientenverfügung vorfindet, sondern im Falle von Erneuerungen, Änderungen und Widerrufen jeden-

falls die aktuell gültige Gesamtversion enthalten und vom Arzt abzurufen ist. Ein Abrufen in sonstigen Registern – z. B. solchen des Roten Kreuzes oder der Rechtsanwaltskammer – ist daher nicht notwendig beziehungsweise rechtlich nicht gefordert.

Nähere Details zu den praxisnahen Vorgängen bei Speicherung, Abänderung, Erneuerung und Einschau von Patientenverfügungen in ELGA sind erst nach der Erlassung der entsprechenden technischen Detailbestimmungen – die wahrscheinlich erst 2020 wirksam werden – möglich.

Die übrigen Bestimmungen – vor allem die Verlängerung der Geltungsdauer von fünf auf acht Jahre – gelten bereits. ■

Solidaritätsfonds der Ärztekammer für OÖ Neuigkeiten

In der letzten Sitzung der Kurie der angestellten Ärzte wurde der Wunsch nach einer Verlängerung der Antragsfrist für Mutterschutzleistungen aus dem Solidaritätsfonds der Ärztekammer für Oberösterreich behandelt. Im Sinne der betroffenen Ärztinnen wurde durch die Kurie der Beschluss gefasst, dass die Antragsfrist für Mutterschutzleistungen aus dem Solidaritätsfonds der Ärztekammer für Oberösterreich mit sofortiger Wirkung auf 18 Monate ab Geburt des Kindes verlängert wird.

ACHTUNG: Für alle anderen Leistungen aus dem Solidaritätsfonds der Ärztekammer für Oberösterreich bleibt die Frist für die Übermittlung der kompletten Antragsunterlagen unverändert, es gilt weiterhin der 30. November 2019.



Melanie Meissner
Rechnungswesen

Die Antragstellung für Leistungen aus dem Solidaritätsfonds der Ärztekammer für Oberösterreich ist jederzeit möglich, die Auszahlung erfolgt umgehend, entsprechend der Reihenfolge des Einlangens. ■

Staudinger Tischlerei
staudinger.at
planung_fertigung
der komplettausstatter für ihre praxis

Staudinger GmbH | 4400 Steyr | Dukartstr. 15 | Tel. 0 72 52 / 760 08 | www.staudinger.at | tischlerei@staudinger.at

Praxisnahe Medizinethik – Herausforderungen durch unterschiedliche Kulturen

Die Seminarreihe der Praxisnahen Medizinethik widmete sich in ihrem zweiten Seminar den Herausforderungen durch unterschiedliche Kulturen. Die Fortbildung fand am 1. Februar 2019 im Kepler-Universitätsklinikum Linz, MedCampus III. statt. Die Moderation und die wissenschaftliche Leitung des Seminars hatten Univ.-Prof. Dr. Andreas Gruber, Univ.-Prof. Dr. Kurt Lenz und Priv.-Doz. Dr. Jürgen Wallner, MBA, übernommen.



Dr. Sylvia Hummelbrunner,
MBL, PM.ME,
Bereichsleiterin Sanitätsrecht & Wahlärzte

1. UMGANG MIT KRANKHEIT

Wie groß der Unterschied im Umgang mit der Krankheit und im Vergleich dazu die Wertigkeit der Gesundheit ist, haben Dr. Mousa Hasan, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, und Frau Dr. Selma Aydin-Yilmaz, Kassenvertragsärztin für Allgemeinmedizin in Leonding, in ihren Referaten sehr gut dargestellt. Da der kulturelle Faktor bei der Haltung des Patienten zwischen Gesundheit und Krankheit eine sehr große Rolle spielt, ist das Wissen über die verschiedenen Kulturen zusätzlich zu medizinischem Fachwissen eine große Hilfe, um den Herausforderungen in der medizinischen Betreuung von Menschen gerecht werden zu können.

2. GESUNDHEITSVERSORGUNG IN SYRIEN

Dr. Mousa Hasan, der bis zu seiner Flucht 2015 aus Syrien nach Österreich als Kinderarzt in Rumänien und Syrien gearbeitet hatte, bot einen Überblick über das Gesundheitssystem in Syrien. Da es in Syrien keine staatliche Krankenversicherung und auch keine private Gesundheitsversicherung gibt, erfolgt die Krankenbehandlung überwiegend in Privatspitälern und bei niedergelassenen Privatärzten. Eine kostenlose Gesundheitsbehandlung ist nur in den Stadtspitälern, die es in den großen Städten gibt, möglich. In Syrien gibt es 20 bis 25 solcher Stadtspitäler. Dr. Hasan berichtete, dass in den Privatspitälern die Kosten für die Krankenbehandlung durch den Patienten zu bezahlen sind. Die Tageskosten belaufen sich auf durchschnittlich € 20,00 bei einem durchschnittlichen Monatseinkommen von € 100,00 bis 200,00. Während die Gesundheitsversorgung zu 80 bis 90 Prozent durch Privatärzte erfolgt, existieren zusätzlich sogenannte Sanitätsstellen. Dort erfolgt extramural ebenfalls eine kostenlose Behandlung und eine Impfung der Bevölkerung. Dr. Hasan berichtete, dass die Privatärzte im Vergleich zu Österreich schlechter ausgerüstet sind. In den Ordinationen gibt es beispielsweise keinen Ultraschall, keine Gastroskopien oder sonstige weitere Untersuchungen. Diese erfolgen in den größeren Städten. Der syrische Patient ist in der Regel über seinen eigenen Zustand, was auch die Vorerkrankungen betrifft, schlecht informiert. Die Arzt-Patienten-Beziehung folgt einem paternalistischen System. Zu den Erkrankungen

kommen bei den aus Syrien geflüchteten Patienten oft auch psychische Probleme. Nach der Flucht sind Angst, Heimatverlust, der Wechsel in die andere Kultur und das Angewiesensein auf fremde Hilfe zu verkraften. Dazu kommen Existenzängste und Sprachprobleme. Es kommt auch vor, dass sich syrische Migranten weigern, sich von einer Ärztin behandeln zu lassen, zumal die Gleichstellung von Mann und Frau in Syrien nicht selbstverständlich ist. Unzufriedenheit herrscht bei syrischen Patienten vor allem dann, wenn sie bei einer Erkrankung mit Fieber kein Antibiotikum verordnet erhalten. In Syrien ist es üblich, dass bei jeder Infektionskrankheit mit Fieber eine Antibiotikatherapie durchgeführt wird. Dass in Österreich eine genauere Diagnostik erfolgt, wird von syrischen Patienten weithin nicht verstanden, so Dr. Mousa.

Bezüglich prophylaktischer Maßnahmen bestand in Syrien bis 2010 eine Durchimpfungsrate von 80 Prozent bei Kindern (Masern, Typhus, Hepatitis A und B, Poliomyelitis). Mit Zunahme der kriegerischen Auseinandersetzungen sank bedauerlicherweise die Durchimpfung auf 43 Prozent ab. In Syrien besteht keine Impfpflicht. Die Impfungen sind in den Sanitätsstellen kostenlos.

3. VERTRAGSÄRZTIN MIT TÜRKISCHER SPRACHKOMPETENZ

Nach einer kurzen Pause und einer kleinen Stärkung, die vom Kepler-Universitätsklinikum Linz dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurde, berichtete Frau Dr. Selma Aydin-Yilmaz, die seit Ende 2010 eine Kassenvertragsarztstelle in Leonding führt, über ihren Praxisalltag. Da sie selbst in der Türkei geboren wurde, als Zwölfjährige nach Österreich kam und hier die Schule und ihr Medizinstudium absolvierte, kennt und beherrscht sie sowohl die türkische als auch die österreichische Kultur und Sprache – und das kommt ihr im Praxisalltag sehr entgegen. Der überwiegende Anteil ihrer Patienten stammt aus der Türkei, wobei auch Patienten aus dem ehemaligen Jugoslawien, dem Kosovo etc. zu ihren Patienten zählen. Sie hat sehr authentisch und ausführlich dargestellt, wie unterschiedlich die Erwartungen der Patienten mit Migrationshintergrund an ihren Arzt sind. Frau Dr. Aydin-Yilmaz führt die außergewöhnlich hohe Inanspruchnahmerate je Patient in ihrer Ordination auf die niedrige Gesundheitskompetenz ihrer Patienten zurück. Dazu kommt ein anderes Krank-

heitsverständnis dieser Patienten. Ihre Patienten wollen in erster Linie über sich und ihre Krankheit und alles, was sie darum herum bewegt, sprechen, was im Vergleich zur Behandlung von Österreichern enorm viel Zeit erfordert. Es besteht auch der Eindruck, dass ihre türkischen Patienten ein anderes subjektives Schmerzempfinden haben als Einheimische, weil diese vielfach angeben, an mehreren Regionen gleichzeitig starke Schmerzen zu haben, was subjektiv von Österreichern anders eingeschätzt würde. Viele ihrer Patienten fordern in hohem Ausmaß diagnostische Untersuchungen. Sie berichtet, dass es sehr schwierig ist, ihren Patienten zu erklären, dass das nicht nur die soziale Krankenversicherung nicht vorsieht, sondern dass es auch medizinisch nicht sinnvoll ist. Frau Dr. Aydin-Yilmaz schließt mit der Feststellung, dass es eine hohe interkulturelle Kompetenz benötigt, wenn man Patienten aus einem fremden Kulturkreis behandelt, weil diese sowohl auf das Angebot, auf die Behandlung und auch die Gepflogenheiten anders reagieren.

4. GESUNDHEITSKOMPETENZ ALS MASSGEBLICHER FAKTOR

Bedauerlicherweise hat eine Zusammenfassung der ethischen Reflexion zu den Vorträgen gefehlt. Was aus beiden Vorträgen abzuleiten ist, ist, dass sowohl in Syrien als auch in der Türkei das Verständnis von Gesundheit und Krankheit vom mitteleuropäischen Verständnis von Gesundheit und Krankheit stark abweichen dürfte. Wenn nun auch – wie von den Referenten vermittelt – die Gesundheitskompetenz und in Folge die Selbstbestimmung für die eigene Gesundheit und den eigenen Körper kaum wahrgenommen werden, ist es nachvollziehbar, dass sie die Organisation aller Maßnahmen zur Wiedergenesung durch den Arzt und das Gesundheitssystem geradezu erwarten.

Der Schlüssel scheint daher die Information zu sein. Einerseits die Information für die Patienten aus fremden Kulturen über unser Gesundheitssystem und umgekehrt die Information des Gesundheitspersonals über die Gesundheitskultur in den Herkunftsländern, um die Haltung, die Forderungen, aber auch die manchmal nicht nachvollziehbaren Ablehnungen verstehen zu können. ■



Sondergebühren-Schlichtung – erfolgreiches Jahr 2018

€ 402.838,- für die Ärzte erkämpft.
Aber: schon wieder über 1.000 neue Fälle bringen die Schlichtung an die Kapazitätsgrenze!

Seit 1990 gibt es nunmehr den Schlichtungsausschuss zur Interpretation der Sondergebührenvereinbarung mit dem Versicherungsverband.

Die Schlichtungskommission ist paritätisch besetzt mit je drei Vertretern der Ärztekammer und des Versicherungsverbandes.

2018 waren dies von Seiten der Ärztekammer:

Als Vorsitzender **Univ.-Prof. Prim. MR Dr. Friedrich Renner**, ehemals Leiter der Abteilung Innere Medizin im KH der Barmherzigen Schwestern Ried, und als weitere Mitglieder **HR MR Prim. Dr. Oswald Schuberth**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin im KH Kirchdorf, und **Dr. Maria Leitner**, Bereichsleiterin Recht & Schiedsstellen.

Von Seiten des Versicherungsverbandes:

Als Vorsitzende **Dr. Monika Sobota**, Wiener Städtische Versicherung, und als weitere Mitglieder **Agnes Karall**, UNIQA Versicherung, und **Gernot Hebenstreit**, Merkur Versicherung. Dr. Sobota hat mit Ende 2018 ihre Funktion zurückgelegt, ab 2019 hat diese Dr. Martina Pierron, auch Wiener Städtische Versicherung, übernommen.

In den Verhandlungen des Schlichtungsausschusses geht es darum, strittige Fälle zu klären, bei denen die Versicherung etwa die stationäre Notwendigkeit in Frage stellt oder Operationsgruppen nicht in der verrechneten Höhe bezahlt oder, wie zuletzt sehr oft, Rechnungen aufgrund von Interpretationsfragen zum Sondergebührenvertrag kürzt.

Der neue Sondergebührenvertrag von 1. Juli 2016 – 31. März 2020 hat auch 2018 immer noch vermehrte Anträge an die Schlichtung mit sich gebracht.



Univ.-Prof. Prim. MR
Dr. Friedrich Renner



HR MR Prim.
Dr. Oswald Schuberth



Dr. Maria Leitner,
Recht & Schiedsstellen

Die Kommission des Schlichtungsausschusses hat im Jahr 2018 in **acht Sitzungen** (abwechselnd in der Ärztekammer für Oberösterreich in Linz und im Versicherungsverband in Wien) ein Riespensum bewältigt, insgesamt konnten dabei **943 Fälle** erledigt werden.

STRITTIGE FÄLLE KLÄREN

Erfreulicherweise ist es dem Team der Ärztekammer im Schlichtungsausschuss wiederum gelungen, mehr als die Hälfte der strittigen Fälle zugunsten der Ärzte und Spitäler zu entscheiden. In mühevollen und arbeitsintensiven Verhandlungen konnten im Jahr 2018 über **€ 402.838,-** für die Ärzte erstritten werden. Das ergibt durchschnittlich ca. € 794,- pro Fall, der zugunsten der Ärzte und Spitäler entschieden wurde.

Grundsätzlich werden die vorgelegten Fälle chronologisch nach Einlangen im Schlichtungsausschuss behandelt. Jedoch werden **Interpretationsfragen** zum Katalog vorgezogen, gerade weil die Vereinbarung 2016 bis 2020 bekanntlich wieder Änderungen mit sich brachte und es daher vorrangiges Ziel ist, offene Fragen dazu ehestmöglich zu klären. Solche generellen Entscheidungen werden unverzüglich nach Unterfertigung des Protokolls anonymisiert auf unserer Homepage unter www.aekoee.at Infomappe Sondergebühren – Verträge und Schlichtung veröffentlicht.

VORSELEKTION ETABLIERT

Besonders erfreulich ist, dass sich mittlerweile die **Vorselektion** bestens etabliert hat und in vollem Umfang mit zwei Teams arbeiten konnte. Vorselektion bedeutet, dass unkomplizierte Einzelfälle, bei denen es nicht um Vertragsinterpretationen oder um Fälle von übergreifender Bedeutung geht, auf kurzem Weg rasch geklärt werden können.

Die Vorselektionsteams bestanden 2018 aus **Univ.-Prof. Prim. MR Dr. Renner** und **Univ.-Prof. Prim. Dr. Michlmayr** sowie von Kammerseite **Mag. Christoph Voglmair** und **Mag. Seyfullah Çakır**.



Mag. Christoph Voglmair
LL.M.



Mag. Seyfullah Çakır,
Kassenrecht & Arzthonorare

Mit Hilfe der Vorselektionen ist es bereits gelungen, den großen Rückstand, der von einigen Jahren durch die ständig steigende Anzahl an vorgelegten Fällen entstanden ist, erheblich abzubauen. Jedoch kämpfen wir in den vergangenen Jahren schon wieder mit enormen Fallsteigerungen.

2017 sind 1.058 Fälle eingelangt und 2018 wieder 1.023 Fälle: Zahlen, die die Schlichtung absolut an die Kapazitätsgrenze bringen!

Also geht es auch im heurigen Jahr vorrangig darum, wieder möglichst viele Fälle abzuarbeiten.

GESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsstelle des Schlichtungsausschusses ist die Ärztekammer für Oberösterreich. Für die reibungslose und präzise Abwicklung sorgt **Heidi Waldhauser**, Tel. 0732 77 83 71-207, waldhauser@aekoee.at, unterstützt von **Inge Weberberger** und bei der Vorselektion von **Sandra Kohlbauer**.



Heidi Waldhauser Sandra Kohlbauer Inge Weberberger

An dieser Stelle dürfen wir uns bei den **Fachgruppenvertretern und all jenen Gutachtern** bedanken, von denen wir verlässlich zu jedem strittigen Fall eine fachliche Stellungnahme erhalten. Diese sind eine sehr hilfreiche Argumentationsgrundlage für die Verhandlungen mit den Versicherungen. ■

Vorabrechnung neu: HBS – Honorarberatung und Statistik

Seit ca. 30 Jahren bietet die Ärztekammer für Oberösterreich das Service der Vorabrechnung für niedergelassene Vertragsärzte (Allgemeinmedizin und alle Fächer) an. Mehr als 450 Vertragsärzte nützen zurzeit dieses Angebot regelmäßig.

Das Team der § 2 Kassen Kontrollabrechnung sieht seine Aufgabe darin, einzelnen Ärztinnen und Ärzten eine konkrete Hilfestellung zur Kontrolle ihrer Abrechnung zu bieten. Die Abrechnung, die von der Gebietskrankenkasse durchgeführt wird, ist sehr komplex und oft nur schwer durchschaubar. Wir bieten den Ärztinnen und Ärzten eine zusätzliche Kontrolle, falls vonseiten der Kasse Fehler passieren, genauso aber für den Fall, dass Ärztinnen und Ärzte selbst vergessen haben, erbrachte Leistungen abzurechnen. Andererseits werden aus den anonymisierten GKK-Abrechnungsdaten wertvolle Informationen für Verhandlungen gewonnen.



„Die Teilnahme an der § 2 Kassen Kontrollabrechnung sichert nicht nur persönlich Vorteile, sondern stärkt durch Auswertungsmöglichkeiten der anonymisierten Gesamtdaten die Position jeder Fachgruppe.“

OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann niedergelassener Ärzte

Eine Neuprogrammierung war nun notwendig, da das alte Programm VIS nach 30 Jahren an seine Grenzen stieß: Gruppenpraxen, neue Laborverrechnung, Ersatzbehandlungsscheine etc. konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ärztekammern für Wien und Salzburg haben sich bei der Entwicklung des neuen Programms beteiligt, auch sie möchten eine Abrechnungsstelle nach oberösterreichischem Vorbild aufbauen. Ein Vorteil für uns: Durch dieses „Joint Venture“ konnten die Entwicklungskosten für Oberösterreich erheblich minimiert werden.



Susanne Pilar, Vertragsarztstellen & IT

Mit dem 1. Quartal 2019 wird die Umstellung für alle Fachgruppen auf das neue Abrechnungsprogramm HBS abgeschlossen sein. Der Report wurde zwecks besserer Vergleichbarkeit optisch an die GKK-Abrechnung angelehnt, farbige Tortendiagramme machen die Zahlen verständlicher. Am Ende des Reports gibt ein Fehlerprotokoll verständliche Erklärungen, warum z. B. Leistungen gestrichen wurden.



„Die genauen Abrechnungsvergleiche zeigen den Funktionären deutlich, bei welchen Leistungen Honorarverhandlungen nötig sind.“

MR Dr. Wolfgang Ziegler, Kurienobmann-Stv. der niedergelassenen Ärzte

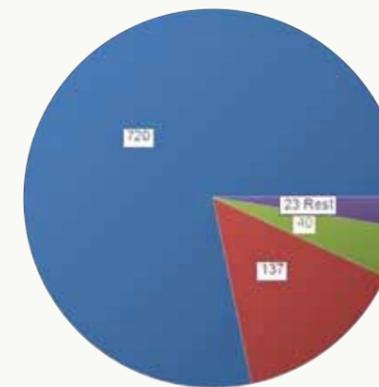
In einem weiteren Schritt werden auch die Fachgruppenvergleiche nach den strengen Richtlinien der neuen Datenschutzgrundverordnung adaptiert. Uns freut es besonders, dass wir nun auch den Allgemeinmedizinern dieses Service anbieten können.

Wenn Sie neu an unserem Service der Vorabrechnung teilnehmen möchten, senden Sie bitte ein E-Mail an pilar@aekoee.at. Ich werde Ihnen ein Infoblatt und eine Auftragsverarbeitervereinbarung (Datenschutz) zukommen lassen.

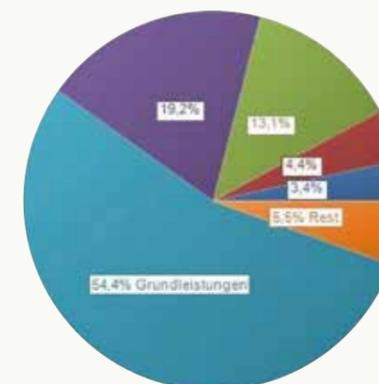
ÜBERSICHT

Bezeichnung	Anzahl	Honorar	%-Anteil
A. GLV-Regelfall	720		49,4
A. GLV-Überweisung	8		0,5
A. GLV-Vertretung	137		3,8
A. GLV-MuKi	7		0,4
A. GLV-Erste Hilfe	4		0,1
A. GLV-HÄND Pauschal (Notdienste)	40		0,0
A. GLV-HÄND Verrechnung	4		0,1
Summe Grundleistungen	920		54,4
B. Ordinationen und Visiten	892		19,2
D. Abschnitt I. Sonderleistungen allgemein	445		13,1
D. Abschnitt II. Chirurgie und Orthopädie	68		1,4
D. Abschnitt II. Dermatologie	29		0,5
D. Abschnitt II. HNO	15		0,2
D. Abschnitt II. Innere Medizin und Lunge	1		0,1
D. Abschnitt III. Physiotherapie	62		0,4
D. Abschnitt IV. EKG Untersuchungen	10		0,7
D. Abschnitt IX. Vorsorgeuntersuchung	21		4,4
D. Abschnitt VI. Labor	384		3,4
D. Abschnitt VIII. Mutter-Kind-Pass	15		0,7
E. Wegegebühren/Porto	499		1,6
Summe Sonderleistungen	2.442		45,6
Zwischensumme			
C. Vergütung Notdienste			
Gesamthonorar (exkl. Bel.Ausgl.)			
Durchschnittlicher Fallwert:			

AUFTEILUNG DER FÄLLE



AUFTEILUNG DER HONORARE



FREQUENZSTATISTIK

	Regelfall	Überweisung	Vertretung	MuKi	Erste Hilfe	HÄND Pauschal	HÄND Verrechnung	Summe
OÖGKK	659	6	129	7	4	34	4	843
GKK	2	1	4	0	0	1	0	8
SVB	59	1	4	0	0	5	0	69
Summe	720	8	137	7	4	40	4	920

AUFTEILUNG GESAMTHONORAR – FÄLLE UND LEISTUNGEN

	Regelfall	Überweisung	Vertretung	MuKi	Erste Hilfe	HÄND Pauschal	HÄND Verrechnung	Summe
OÖGKK								
GKK								
SVB								
Summe								

Art	Fall	Datum	Position	Fehlermeldung
F	00631	31.08.18	10C	10c nicht mit 10a am selben Tag verrechenbar
W	00684	04.08.18	1	2a nur werktags verrechenbar, während So, Feiertag Bereitschaft -> Pos 1 verrechenbar
F	00740	04.07.18	2N	Uhrzeit nicht zwischen 20:00 und 22:00 Uhr
F	00760	26.09.18	1A	1a nicht mit Ordinationen und Visiten verrechenbar
F	00863	06.09.18	10C	10c nicht mit 10a am selben Tag verrechenbar
F	00919	18.09.18		Muki Fall ohne Muki Pos -> Regelfall

Von der Einreichung zur Auszahlung

Die Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich bearbeitet rund 36.000 Belege pro Jahr. Die Zahl der Einreichungen steigt in der Praxis gegen Jahresende und am Quartalsende stark an.

Unsere Herausforderung bzw. Zielsetzung ist es, diese Spitzen ressourcenschonend und kosteneffektiv abzuwickeln und dadurch lange Wartezeiten bei der Auszahlung zu vermeiden.

Folgende Unterlagen sind Voraussetzung für eine reibungslose Abwicklung:

1. Honorarnote mit Zahlungsbestätigung
2. Vorleistungsbelege (sofern eine gesetzliche Versicherung besteht)
3. Ärztliche Verschreibung bei Medikamentenrechnung
4. Verordnung oder Überweisung (Therapiekosten und Heilbehalte)

Die Unterlagen müssen leserlich und vollständig in elektronischer Form oder am Postweg übermittelt werden. Fehlende Unterlagen führen in der Regel durch notwendige Nachforderungen zu Mehraufwänden. Dadurch verzögern sich die Auszahlungen in Summe auch bei jenen Mitgliedern, die vollständig und umfassend eingereicht haben. ■



MR Dr. Kurt Sihorsch,
Verwaltungsausschuss



Andrea Leban,
Wohlfahrtskasse





LINZ HWB 38
NEUE ARZTPRAXIS
IM ERDGESCHOSS
KAUFEN ODER MIETEN

in der Haflerstraße in Linz Zentrum, ab ca. 98 m² - 232 m², nahe barmh. Brüder und barmh. Schwestern, garantierte hohe Fußgängerfrequenz, hervorragende öffentliche Verkehrsanbindung.
Kaufpreis: ab € 448.260,00 zzgl. USt. Miete: ab € 2.470,50 zzgl. BK und Ust.

Mag. Reinhard Reichenberger
0664/23 66 568

REAL 360.AT

bezahlte Anzeige

Do, 6. Juni 2019
14:00 bis 17:00 Uhr
Ärztchammer für OÖ

Auf ein Wort – Reden über Gesundheitspolitik

Anstellung von Ärzten bei Ärzten

Input-Statement von Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner
Podiumsdiskussion mit Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner,
Präsident Dr. Peter Niedermoser, OMR Dr. Thomas Fiedler
und Dr. Harald Mayer



Auf ein Wort – Reden über Gesundheitspolitik

Endlich ist es soweit: Das Ärztegesetz „neu“ macht die Anstellung von Ärztinnen und Ärzten in einer Ordination grundsätzlich möglich. Freilich nur nach bestimmten Regeln. Etwa wurde die mögliche Anzahl der angestellten Ärzte beschränkt, um den Charakter einer Ordination zu wahren. Zudem existieren klare Abgrenzungen zwischen Anstellung und Vertretung. Das Gesetz bildet die Basis für eine flexiblere Zusammenarbeit in den Ordinationen, die genaue Ausgestaltung in den Kassenverträgen ist hingegen noch offen.

Aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte bietet die Regelung viele Chancen: Ordinationsinhaber können sich von Fachkolleginnen und -kollegen entlasten lassen. Für die angestellten Ärzte bedeutet es eine unkomplizierte Form der Mitarbeit in einer Praxis. Für die Bevölkerung ist die neue Möglichkeit ein wichtiger Schritt zur Sicherung der niedergelassenen Versorgung. Um aus den gesetzlichen Grundlagen nun tatsächlich auch für den kassenärztlichen Bereich eine Win-win-win-Situation herauszuholen, bedarf es

viel Fingerspitzengefühl bei der Umsetzung im Kassenvertrag. Konstruktive Zusammenarbeit und das Know-how aller Beteiligten sind gefordert. In diesem Sinne möchte ich Sie einladen. Auf ein Wort – Reden wir über Gesundheitspolitik!

Am Donnerstag, 6. Juni 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr in der Ärztekammer für Oberösterreich.

Nach einem kurzen Inputstatement von Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner wird eine Podiumsdiskussion mit Publikumsbeteiligung stattfinden. Anschließend lädt die Ärztekammer für Oberösterreich zu einem Fingerfood-Buffer ein, bei dem es Gelegenheit zum informellen Austausch geben wird. ■

ANMELDUNG:

Um Anmeldung unter www.medak.at, schander@medak.at oder +43 732 77 83 71-314 wird gebeten. Die Veranstaltung ist kostenlos und mit 4 sonstigen Punkten approbiert.

Mit Führungskompetenz die Zukunft gestalten

Positives Feedback für erste Primärärztekonzferenz

Ein bunter Mix an Referaten zu Führungsthemen am Vormittag, vertiefende Workshops am Nachmittag, dazu intensiver Austausch und Vernetzung: Das neue Veranstaltungsformat für medizinische Führungskräfte, das am 9. Februar im Linzer Jägermayrhof zum ersten Mal stattfand, hat großen Anklang gefunden, eine Fortsetzung ist geplant.

Ein Team führen, Konflikte konstruktiv lösen, Strategien für die Abteilung entwickeln, organisations- und betriebswirtschaftliches Know-how – dass in Führungspositionen vielfältige Kompetenzen gefragt sind, gilt auch für die Medizin. Das Interesse an entsprechenden Fortbildungen ist groß – das ergab eine Umfrage unter leitenden Medizinerinnen und Medizern in Oberösterreich. Die Ärztekammer und die Medizinische Fortbildungsakademie – MedAk – haben deshalb ein neues Veranstaltungsformat für medizinische Führungskräfte konzipiert: Bei der Konferenz „Mit Führungskompetenz die Zukunft gestalten“ standen Themen am Programm, die im Medizinstudium nicht vermittelt werden, mit denen Führungskräfte jedoch täglich konfrontiert sind. Zum Einstieg stellte Prim. Dr. Alexander Kulier, MBA, Leiter der Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin am Ordensklinikum Linz Elisabethinen, seine Studie zur „Analyse des Stellenwerts von Fach- versus Führungskompetenz bei ärztlichen Führungskräften in Österreich am Beispiel von Anästhesie und Chirurgie“ (2017) vor:

ARZT ODER MANAGER?

Im Rahmen seiner Studie befragte Kulier Anästhesie- und Chirurgie-AbteilungsleiterInnen österreichweit. Die wichtigsten Ergebnisse: Im Durchschnitt beanspruchen Führungsarbeit und medizinische Arbeit etwa gleich viel Zeit. Unter den Befragten gibt es kaum jemanden ohne Management-Ausbildung, zwei Drittel gaben an, diese bei Antritt der Position als ausreichend empfunden zu haben. Die administrative Arbeit wird von allen Befragten als „zu viel“ empfunden.

Kulier identifizierte mehrere Probleme: Für die Auswahl von Ärztinnen und Ärzten in Führungspositionen würden medizinische Fachkenntnis und wissenschaftliche Leistungen herangezogen. Im Job werden dann aber auch viele nicht-medizinische Aufgaben gefordert. Die Führungskräfte selbst würden ihre Führungskompetenz primär von ihrem medizinischen Know-how ableiten. Führungsarbeit habe für sie wenig Priorität. Dazu komme, dass Organisationen und das Sonderklasse-System wenig Anreize für die professionelle Wahrnehmung von Führungsaufgaben und wenig Unterstützung in deren Umsetzung bieten.

INPUTS, VERTIEFENDE WORKSHOPS, AUSTAUSCH

Das Besondere am neuen Veranstaltungsformat: Nach den Experten-Inputs konnten die Teilnehmenden am Nachmittag drei Themen in Workshops vertiefen: In den Gruppen erörterten sie gemeinsam mit den Experten konkrete Problemstellungen und erarbeiteten Lösungsansätze – und das in einem sehr persönlichen Rahmen.

ETHIK ALS ENTSCHEIDUNGSHILFE

Um Ethik in der ärztlichen Führung als Entscheidungshilfe in der Praxis ging es im Inputreferat und Workshop von Dr. Jürgen Wallner, MBA, Leiter des Ethikprogramms der Barmherzigen Brüder Österreich und Dozent für Rechtsethik an der Rechtswis-

senschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Die Führung im Krankenhaus umfasse drei Bereiche: die Fachführung, deren Aufgabe es sei, ein professionelles Management, eine regelgemäße Versorgung der Patienten und die Gestaltung und Entwicklung fachlicher Standards sicherzustellen. Die Menschenführung, die von der Team- und Personalentwicklung über die Fürsorgeverantwortung bis hin zum Konfliktmanagement reiche, sowie die Systemführung, wo es um die Gestaltung von Organisationsstrukturen und Prozessen sowie Ressourcenplanung gehe. Ethik wirke in alle diese Bereiche hinein. Im Workshop hat Doz. Wallner konkrete Werkzeuge und Methoden vorgestellt, die bei einer ethisch verantwortlichen Führung unterstützen.

KONFLIKTE – EINE CHANCE FÜR DAS SYSTEM?

Konflikte können Teams und ganze Organisationen jahrelang blockieren, lahmlegen und fatale langfristige Folgen haben. Aber können sie auch eine Chance für das System sein? Dieser Frage ging Veronika Kolb-Leitner MSc., Unternehmensberaterin, Supervisorin und Coach, in ihrem Vortrag nach. Fazit: Konflikte bieten immer auch Chancen, denn sie machen die Führungskraft darauf aufmerksam, dass Handlungsbedarf besteht und es keine gute Idee ist, Mitarbeiter damit alleine zu lassen. Kolb-Leitner stellte Methoden zum Umgang mit Konflikten vor und erklärte, welche Fertigkeiten es bedarf, um lösungsfokussierte Gespräche zu führen. Im Workshop am Nachmittag hat sie gemeinsam mit den Teilnehmenden konkrete Fälle bearbeitet, Lösungsansätze aufgezeigt und besprochen.

GENERATIONEN WIRKSAM FÜHREN

Dr. Markus Pöcksteiner, Kommunikationsberater, Trainer und Coach, beschäftigte sich mit der Frage, wie Babyboomer, die Generation X und die Generation Y ticken und was sie wirklich brauchen. Auch wenn man Generationen nicht über einen Kamm scheren könne, zeigen sie Gemeinsamkeiten auf, die sich im Arbeitsumfeld manifestieren können und deren Verständnis maßgeblich zu einer besseren Kooperation beiträgt: Die geburtenstarke Babyboomer-Generation der Jahrgänge nach dem zweiten Weltkrieg bis Mitte der 1960er Jahre ist – getrieben von Idealismus, Perfektionismus und Konkurrenzdenken – geprägt vom Ideal „zu leben, um zu



„Die Primärärztekonzferenz soll sich als Top-Forum für medizinische Führungskräfte etablieren.“

Prim. Dr. Werner Saxinger, MSc., Primärärztevertreter



„Tolles Konzept – professionelle Umsetzung. Vielen Dank an Prim. Dr. Werner Saxinger und die MedAk!“

Dr. Peter Niedermoser, Präsident

arbeiten“. In der nachfolgenden Generation X ab der zweiten Hälfte der 1960er bis Anfang der 1980er hat sich diese Einstellung gewandelt hin zum Prinzip „arbeiten, um zu leben“. Die darauffolgende Generation Y wiederum trachtet nach Selbstverwirklichung, – kurz gesagt danach, zu leben beim Arbeiten.

POSITIVES FEEDBACK

„Insgesamt eine sehr konstruktive, informative Veranstaltung“, „Ausgezeichnete Referate, praxisorientierte Workshops“, „Inputs abseits des Erwarteten – die Teilnahme hat sich gelohnt!“, „Gute Veranstaltung, die Vernetzung innerhalb der Primärärzteschaft, der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen sind wichtig!“

Primärärztevertreter Prim. Dr. Werner Saxinger fühlt sich durch das positive Feedback der rund 30 Teilnehmenden an der ersten Primärärztekonzferenz bestärkt: „Wir wollten mit diesem neuen Veranstaltungsformat dem Wunsch der Kolleginnen und Kollegen nach Fortbildung im Bereich von nicht-medizinischen Führungsthemen nachkommen. Das Konzept ist aufgegangen. Die Primärärzte-Konzferenz soll sich als Top-Forum für medizinische Führungskräfte etablieren.“ ■



Ausgezeichnet!

Das sind Oberösterreichs beste Ausbildner 2018

Oberösterreichs Turnusärztinnen und Turnusärzte bewerteten 2018 im Rahmen einer Evaluierung des Ärztlichen Qualitätszentrums ihre Ausbildner. Acht Abteilungen wurden jetzt als beste Ausbildner in der Ärztekammer für Oberösterreich geehrt.

Ohne engagierte Ausbildner gäbe es in Oberösterreich keine engagierten Ärzte – beide sind wichtige Säulen in der Gesundheitsversorgung in Oberösterreich. Zu den besten Ausbildnern zählen folgende Abteilungen – mit dabei auch Kolleginnen und Kollegen, die in Ausbildung stehen:

- Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde LKH Kirchdorf mit Primar Dr. Gerhard Pöpl, Dr. Alfred Mühlberger, Dr. Sophie Schütte-Weixlbaumer
- Abteilung für Innere Medizin II BHS Ried mit Primar Dr. Thomas Winter
- Abteilung für Innere Medizin I Klinikum Wels mit Primar Univ.-Prof. Dr. Harald Hofer, Dr. Patrick Dinkhofer, Dr. Roland Nömeier
- Abteilung für Neurologie Klinikum Wels mit Primar Priv.-Doz. Dr. Raffi Topakian, Dr. Dierk Oel, Dr. Barbara Pischinger
- Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten Klinikum Wels mit Primar Dr. Werner Saxinger, MSc., Dr. Bettina Lehner
- Abteilung für Lungenheilkunde Klinikum Wels mit Primar Dr. Josef Eckmayr
- Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde Klinikum Wels mit Primar Priv.-Doz. Dr. Walter Bonfig
- Abteilung für Innere Medizin LKH Rohrbach mit Primar Dr. Anton Ebner und Dr. Peter Wöss



Primar Dr. Anton Ebner und Dr. Peter Wöss (Abteilung für Innere Medizin LKH Rohrbach)



Primar Dr. Josef Eckmayr (Abteilung für Lungenheilkunde Klinikum Wels)



Primar Univ.-Prof. Dr. Harald Hofer und sein Team: Dr. Patrick Dinkhofer, Dr. Roland Nömeier (Abteilung für Innere Medizin I Klinikum Wels)



Primar Dr. Werner Saxinger, MSc., und sein Team: Dr. Bettina Lehner und den Assistenzärztinnen Dr. Sabine Schweninger, Dr. Johanna Maria Zellinger, Dr. Beatrice Eder, Dr. Teresa Tratter (Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten Klinikum Wels)



Primar Priv.-Doz. Dr. Raffi Topakian und sein Team: Dr. Dierk Oel, Dr. Barbara Pischinger und Assistenzärztin Dr. Ursula Straka (Abteilung für Neurologie Klinikum Wels)



Primar Dr. Gerhard Pöpl und sein Team: Dr. Alfred Mühlberger, Dr. Sophie Schütte-Weixlbaumer sowie die Assistenzärztinnen Dr. Christina Jirosch, Dr. Marlies Labugger, Dr. Regina Samantha Wachter (Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde LKH Kirchdorf)

„Es ist eine Ausbildung, die vom Team abhängt. Für gut ausgebildete Ärzte braucht es eine ganze Mannschaft, die hier Hand in Hand zusammenarbeitet, darum werden die Zertifikate an das gesamte Team verliehen. Es liegt am Engagement der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und deren Teams, dass Oberösterreich bei der Ausbildung so weit vorne liegt“, dankte Präsident Dr. Peter Niedermoser den Abteilungen.

Bewertungskriterien sind dabei unter anderem fachspezifische Fortbildungen für Turnusärzte, Einbinden in Entscheidungen sowie ein Zufriedenheitswert von maximal 2.0 nach der Turnusärzteevaluierung.

„Dass die Kollegen so zufrieden sind, liegt zur Gänze an den Ausbildnern“, ist sich auch Dr. Harald Mayer, Kurienobmann der angestellten Ärzte, sicher. „Danke an alle Primärärzte, Oberärzte und generell allen Ausbildnern, denn ohne eine gute Ausbildung gibt es keine Ärzte-Zukunft in Oberösterreich“, betonte Dr. Viktoria Nader, Kurienobmann-Stellvertreterin der angestellten Ärzte und Obfrau Sektion Turnusärzte.

Wir gratulieren allen Ausgezeichneten und ihren Teams an den Abteilungen sehr herzlich! ■

Ausbildende, die an der Verleihung der Zertifikate nicht teilnehmen konnten:
Abteilung für Innere Medizin II BHS Ried
Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde Klinikum Wels

2. Österreichische Dialogwoche Alkohol 2019

Von 20. bis 26. Mai 2019 findet heuer zum zweiten Mal die „Österreichische Dialogwoche Alkohol“ statt. Was 2017 mit 221 Aktionen in ganz Österreich begann, soll heuer auf breiterer Ebene noch mehr Menschen zum Thema „Alkohol: Wie viel ist zu viel?“ sensibilisieren. Die Dialogwoche will mit Aktionen und Veranstaltungen über Alkohol informieren und dazu anregen, über den eigenen Alkoholkonsum nachzudenken und sich auszutauschen: Wie viel Alkohol trinke ich? Ab wann ist es zu viel? Was kann ich tun, wenn ich meinen Konsum verändern möchte?



Alkohol ist als Konsumgut und Genussmittel in Österreich weit verbreitet und beliebt. Gleichzeitig verursachen riskante und problematische Konsummuster Krankheiten, Unfälle und menschliches Leid. So gelten rund 360.000 Österreicherinnen und Österreicher (fünf Prozent der erwachsenen Bevölkerung) als alkoholkrank. Zudem konsumieren weitere neun Prozent Alkohol in einem gesundheitsgefährdenden Ausmaß. In Summe konsumieren 14 Prozent der Bevölkerung, also in etwa eine Million Menschen in Österreich, Alkohol in einem problematischen Ausmaß. Mit den Folgen ist nicht nur die jeweils betroffene Person, sondern auch ihr soziales Umfeld konfrontiert. Die Zwiespältigkeit zwischen Genuss und Gefahr prägt auch den Umgang mit dem Thema Alkohol, der immer noch von viel Unwissenheit, aber auch von Tabus geprägt ist.

ALKOHOL: WIE VIEL IST ZU VIEL?

Hier setzt die österreichweite Präventionsinitiative „Dialogwoche Alkohol“ an. Zwischen 20. und 26. Mai 2019 will die Kampagne die gesamte erwachsene österreichische Bevölkerung mit der Frage „Wie viel ist zu viel?“ zum Thema Alkohol informieren, sensibilisieren, zu Gesprächen anregen und motivieren, über den eigenen Alkoholkonsum nachzudenken. Im Mittelpunkt stehen dabei weder die kategorische Aufforderung, auf Alkohol zu verzichten, noch die Verharmlosung der Substanz, sondern Fragen wie „Ab wann wird Alkoholkonsum zur gesundheitlichen Gefahr?“ oder „Ab wann führt Alkoholkonsum zu einem Suchtverhalten?“

ZAHLREICHE AKTIVITÄTEN IN OBERÖSTERREICH

Die „Österreichische Dialogwoche Alkohol“ ist eine Initiative der Österreichischen ARGE Suchtvorbeugung. Auf regionaler Ebene wird sie von den Fachstellen für Suchtprävention der neun Bundesländer koordiniert. In Oberösterreich koordiniert das Institut Suchtprävention, pro mente OÖ, die Dialogwoche, in Kooperation mit dem Land OÖ und der OÖ GKK.

Dabei gibt es zwischen 20. und 26. Mai 2019 zahlreiche Aktivitäten auf unterschiedlichen Ebenen, darunter einen Vortrag von Prim. Univ.-Prof. Dr. Michael Musalek, Ärztlicher Direktor des Anton Proksch Instituts Wien (21. Mai 2019, 19:00 Uhr, Redoutensäle Linz) oder einen kulturhistorischen Vortrag zum Thema „Alkohol und Kunst“ mit dem Kulturwissenschaftler Dr. Thomas Macho (24. Mai 2019, 19:30 Uhr, OK-Zentrum). Dazu kommen Aktionen im öffentlichen Raum, bei denen sich auch die oberösterreichischen Alkoholberatungsstellen einem breiteren Publikum vorstellen. Als besonders vertrauensvolle und kompetente Ansprechpartner zum Thema Alkohol spielen natürlich auch Ärztinnen und Ärzte eine wichtige Rolle bei der Beratung und Früherkennung von problematischem Trinkverhalten oder Abhängigkeit. Im Vorfeld der Dialogwoche erhalten daher die Vertragsärzte der OÖ GKK verschiedenste Informationsmaterialien zur Dialogwoche Alkohol.

Die Dialogwoche Alkohol findet in Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, der Gesundheit Österreich GmbH, dem Fonds Gesundes Österreich und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger statt.

Die Homepage www.dialogwoche-alkohol.at bietet viele wissenswerte Fakten zum Thema Alkohol, Statements von bekannten Persönlichkeiten, Informationen zu den einzelnen Aktionen in den Bundesländern, hilfreiche Tipps und einen Alkohol-Selbsttest. ■

WEITERE INFOS:

www.dialogwoche-alkohol.at
www.praevention.at



Eine Initiative der:

ÖSTERREICHISCHE ARGE
 SUCHTVORBEUGUNG

In Kooperation mit:

Bundesministerium
 Arbeit, Soziales, Gesundheit
 und Konsumentenschutz

Gesundheit Österreich
 GmbH

Fonds Gesundes
 Österreich

SV
 Hauptverband der
 österreichischen
 Sozialversicherungsträger



MR Dr. Gerhard Schobesberger, LL.M., Prof. Eva Bosch, Dir. Mag. Klaus Schernthanner, Univ.-Prof. DDr. Andrea Olschewski

Boschs: „blüten-bilder“

Der Frühling zog bereits am 28. Februar in die Ärztekammer ein – dank der „blüten-bilder“ von Malerin Prof. Eva Bosch.

Linz hat die gebürtige Brandenburgerin schon vor langer Zeit als ihren Wohn- und Arbeitsort gewählt, an dem sie gerade auch für Stätten des Gesundheitswesens immer wieder gestalterisch tätig wird. In ihren Arbeiten beschäftigt sie sich gerne mit der Darstellung der Schönheit der Natur, besonders von Blüten. So kamen rund 70 Besucher zum Auftakt des Ausstellungsjahres in der Ärztekammer für Oberösterreich in den Genuss von Blütenpracht, die die Künstlerin gerne auf blauer Leinwand in Fülle arrangiert.

MR Dr. Gerhard Schobesberger, LL.M., Finanzreferent der Ärztekammer für Oberösterreich, eröffnete die Ausstellung. Auf ungekünstelte Art gestand er in seiner Einleitung, „dass meine Begabung seit Jugendtagen nicht so sehr auf künstlerischem Gebiet liegt“. Das hindere ihn aber keineswegs daran, sich besonders an so schönen Bildern wie den nun ausgestellten zu erfreuen.

AUSZEICHNUNG

Ergänzend als Ausstellungseröffnerin war Univ.-Prof. DDr. Andrea Olschewski, Vizerektorin für Medizin an der Johannes Kepler Universität Linz, gekommen. Sie stellte die Künstlerin vor und zeigte sich erfreut, wie viel über diese im Internet zu finden sei. Daneben gratulierte Univ.-Prof. Olschewski der Künstlerin zum Professorentitel. Dieser wurde Prof. Bosch bereits vor Jahren durch den Bundespräsidenten verliehen. Univ.-Prof. Olschewski richtete abschließend ihren Dank an die zahlreichen Besucher für ihr Interesse –



schließlich hatten sie sich unter der Fülle donnerstäglicher Veranstaltungen für die „Kunst in der Kammer“ entschieden.

ANZIEHUNGSKRAFT

Dir. Mag. Klaus Schernthanner begleitete als Vertreter der Deutschen Bank zum dritten Mal eine Vernissage. „Und ich freue mich darauf, dass es noch viele weitere werden“, versicherte er. Die Kraft der Natur, die in den Bildern sichtbar wird, hat es auch ihm angetan. „Deswegen habe ich vor Jahren Physik studiert“, meinte Dir. Schernthanner. Ein Beleg für Vielfalt und Anziehungskraft der Natur – perfekt gespiegelt in den Blütenbildern von Eva Bosch.

Die Malerin ergriff auch selbst noch das Wort, was durchaus nicht jedem bildenden Künstler liegt. Ihren Dank richtete sie an die Ärztekammer für Oberösterreich und die Deutsche Bank für die Kunstförderung, die mit dieser Ausstellungsmöglichkeit speziell die Ärzteschaft als Besucherkreis ansprache.

AUFBLÜHEN

Angesprochen fühlte sie selbst sich seit Kindesbeinen an von der Natur. „Ich bin im Grünen aufgewachsen, Bach, Wiesen und Wälder waren meine Spielsachen“, erklärte die 77-Jährige. „Mit 9 Jahren bekam ich meine erste professionelle Malstunde und ein Stiefmütterchen wählte ich mir als Vorlage. Und jetzt im Alter male ich noch immer am liebsten Blumen und Blüten.“ Medizinalrat Schobesberger rundete das Bild von Blumen für die Gäste mit einem weiteren Nutzen von diesen ab, der sonst wenig bekannt ist: „In früheren Zeiten hat man Blumen mit stark duftenden Blüten ganz bewusst zu den Kranken gestellt. Sie sollten den Geruch von Spital und Krankheit mildern. Und natürlich sorgt auch das Betrachten für Kraft und Gesundheit.“

Eine Freude ist der Anblick von Blumen und Blütenpracht immer. In der Ausstellung in der Ärztekammer für Oberösterreich noch bis 27. Mai 2019 zu erleben. ■

Mag. Markus Koppler





Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen der oberösterreichischen § 2-Krankenversicherungsträger erfolgt im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (VAEB, BVA, SVA). Veröffentlicht werden diese ausschließlich auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ unter:

www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen

Wenn Sie sich beim AboService für Kassenstellen registrieren, bekommen Sie jeweils ein E-Mail zur Veröffentlichung von neuen Stellen zugeschickt. Die Aktivierung des AboServices können Sie unter <http://www.aekooe.at/abo-service> für die gewünschte Fachrichtung bzw. Gemeinde vornehmen. Die genauen Schritte sehen Sie aus dem Screenshot links oben.

Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die oberösterreichischen § 2-Krankenversicherungsträger zu richten, der bis zur jeweiligen angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für OÖ einlangen muss.

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-E), vormittags
Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner F-Z)

Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge verweisen wir auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im oö. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung. Die Bewerber haben die Möglichkeit in die Bewertungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, um die Höhe der vom Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis zu sehen. Allenfalls ist auch eine Überprüfung der Richtigkeit der Angaben vor Ort in der Ordination möglich.

Der Bewerbungsbogen ist ebenfalls bei der Ärztekammer für OÖ (Eva Lueghammer, Telefon 0732 77 83 71-231) anzufordern beziehungsweise kann auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden:

www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen

Auszug aus der von Ärztekammer für OÖ und Gebietskrankenkasse (OÖGKK) vereinbarten Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten sowie Vertragsgruppenpraxen beziehungsweise von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen:

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind beziehungsweise entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für OÖ eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von Ärztekammer und Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Ärztekammer und OÖGKK treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen beziehungsweise von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

Für die oberösterreichischen § 2-Krankenversicherungsträger: OÖ. Gebietskrankenkasse

Der Obmann: Albert Maringer eh.

Die leitende Angestellte: Mag. Dr. Andrea Wesenauer eh.

Ärztekammer für OÖ

Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh. ■

Termine

Donnerstag, 25. April 2019, 18:30 Uhr
GefäßUpDate 2019

Das alljährliche GefäßUpDate wird von den Abteilungen Gefäßchirurgie und Interventionelle Radiologie veranstaltet und richtet sich an Allgemeinmediziner und Fachärzte. Die Vorträge umfassen gefäßchirurgische Spezialthemen sowie Neues aus der Gefäßmedizin. Die Veranstaltung wird mit 3 DFP-Punkten approbiert.

Termin: Donnerstag, 25. April 2019, 18:30 Uhr

Ort: Seminarzentrum des Krankenhauses Barmherzigen Brüder Linz

Mittwoch, 1. Mai – Freitag, 3. Mai 2019

ERC – Advanced Life Support (ALS) Provider Course für Ärzte und medizinisches Fachpersonal

Ort: Bildungshaus Schloss Puchberg, Puchberg 1, 4600 Wels

Termine: Mittwoch, 1. Mai, Donnerstag, 2. Mai, Freitag, 3. Mai 2019

Anmeldung per Formular an: Dr. Markus Simmer (markus.simmer@klinikum-wegr.at)

Ab Donnerstag, 9. Mai 2019

ASCIS Frühjahrstagung 2019 – „ASCIS meets Rückfußverletzungen“

Termine: Donnerstag, 9. Mai, Freitag, 10. Mai 2019

Ort: AUVA-Unfallkrankenhaus Linz, Garnisonstraße 7, 4010 Linz

Infos: congress@auva.at

Samstag, 11. Mai 2019

„Mann, Frau, ...und sonst noch was?“:

6. Tagung der österreichischen Gesellschaft für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin in der Allgemeinmedizin

DFP: 8 medizinische Punkte

Teilnahmegebühr: € 110,- für ÖCPAM-Mitglieder, € 150,- für Nicht-Mitglieder,

kostenlos für Studierende

Termin: Samstag, 11. Mai 2019

Ort: Ärztekammer für Salzburg, Faberstraße 10, 5020 Salzburg

Anmeldung: www.oegpam.at

Samstag, 29. Juni 2019, 8:20 Uhr

38. Rheumatologische Fortbildungstagung Saalfelden

Themen: Rehabilitative Trainingstherapie – Rheuma im höheren Lebensalter – Topische Rheumatherapie – Fibromyalgie – Osteoporose – Riesenzellarthritis – Biologica-Register

Ort: Rehabzentrum / Sonderkrankeanstalt der PVA, Thorerstraße 26, 5760 Saalfelden

Anmeldung: Univ.-Doz. Dr. Werner Kullich, Ludwig Boltzmann Department für Rehabilitation, Tel.: 06582 74936 oder 790 71187

Ab Donnerstag, 10. Oktober 2019

Impfkurs für Ärzte

3-tägiger, 24 Fortbildungsstunden (DFP approbiert) umfassender Kurs, der erstmals im Oktober 2019 (10.-12. Oktober 2019, voraussichtlich Schlosshotel Mauerbach) stattfindet.

Termine: Donnerstag, 10. Oktober, Freitag, 11. Oktober, Samstag, 12. Oktober 2019

Mehr Infos & Anmeldung:

<http://www.medexcite.org/impfkurs/>

Ab Freitag, 6. Dezember 2019

AICI Forum Villach: Künstliche Intelligenz in der klinischen Bildgebung

Termine: Freitag, 6. Dezember, Samstag, 7. Dezember 2019

Ort: Europaplatz 1, 9500 Villach Congress-Center Villach

Anmeldung: <https://www.aici-forum.at>

Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf www.hypo-immobilien.at



Wohnhaus Puchenau:

Nähe Pöstlingberg, Großramberg, Wohnfläche mit ca. 195 m², Grundstücksgröße 874 m². Wohnhaus geeignet für Großfamilie (bis zu 7 Schlafzimmer möglich) oder 2-Familienwohnhaus mit 2 eigenen Eingängen. Unverbaubare Aussichtslage mit Blick ins Grüne und auf die Donau. Perfekte Süd-West-Ausrichtung. Solaranlage, Doppelgarage, Carport und Gartenütte ebenso vorhanden.

Kaufpreis € 495.000,-, HWB 65,9 kWh/m²a



Exklusive Eigentumswohnung Linz-Urfahr:

Berggasse am Fuße des Pöstlingberges, Wohnfläche ca. 91 m², 3-Zimmer-Wohnung im 1. Stock, 2 Loggien mit jeweils 10 m², Kellerabteil, Parkplatz. Tadelloser Zustand, exklusive Ausstattung, Erstbezug 2010, Wohnung ist sehr hell und barrierefrei, Fußbodenheizung und kontrollierte Wohnraumlüftung, elektrische Raffstores. Bezug ab sofort.

Kaufpreis € 479.000,-, HWB 24,2 kWh/m²a



Eigentumswohnung Linz:

Garnisonstraße, beste Infrastruktur. Im 2. Stock mit ca. 54 m² Wohnfläche zzgl. 2,5 m² Loggia. Fernwärme, Lift im Haus, Kellerabteil vorhanden.

Kaufpreis: € 135.000,- inkl. ausstehendes Sanierungsdarlehen von ca. € 2.400,-, HWB 66 kWh/m²a



Sonnige Baugründe im Ortsteil Thürnau:

Nähe Eurospar und Linzer Lokalbahn, 958 m² und 1.007 m². Die Grundstücke liegen nebeneinander und können auch gemeinsam gekauft werden. Aufschließungsbeiträge für Kanal, Wasser und Straße wurden bezahlt. Kein Bauzwang. Bauland/Wohngebiet. Es gilt die OÖ Bauordnung und es besteht kein Bebauungsplan. **Kaufpreis € 295,-/m²**

engelgliche Einschaltung

Die günstigste Finanzspritze für den Start Ihrer Selbstständigkeit

HYPO PRAXIS-GRÜNDUNGSKREDIT

- Aktionskredit zur Praxisgründung
- Volumen bis 100.000 Euro
- Kondition variabel: ab 1,000 % p.a. mit einer Laufzeit bis zu 15 Jahren
- Kondition fix: 2,125 % p.a. mit einer Laufzeit von 10 Jahren
2,500 % p.a. mit einer Laufzeit von 15 Jahren
- Besonderheit: bis zu zwei Jahre tilgungsfrei
- Top-Beratung durch den Marktführer

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HYPO Oberösterreich freuen sich, Sie mit kompetenter Beratung und bestem Service zu überzeugen.

Weitere Informationen erhalten Sie in allen Filialen der HYPO Oberösterreich beziehungsweise unter der Telefonnummer 0732 / 76 39-54452 und der E-Mail Adresse vertrieb@hypo-ooe.at.

HYPO
OBERÖSTERREICH

www.hypo.at

Wir schaffen mehr Wert.

Angebot gültig bis auf Widerruf. Stand: Jänner 2018

HYPO Real-Treuhand
Immobilien

Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH
Ein Kooperationsunternehmen der LÖ Landesbank AG
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 0732/76 39-54444
Mag. Jürgen Markus Harich, www.hypo-immobilien.at

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmieten, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

Internorm

INTERwindow | EINER FÜR ALLES – ALLES VON EINEM



INTERwindow – als Internorm-zertifizierter [1st] window partner bietet Ihnen eine Rundum-Betreuung, die von einer professionellen Beratung und Planung über die saubere Montage bis zum Eingehen auf individuelle Wünsche reicht. Neben den Top-Fenstern und -Türen von Internorm finden Sie auch Sonnenschutz-, Brandschutzelemente, Garagen- und Industrietore sowie Wintergärten im Sortiment. Denn INTERwindow will nicht nur zufriedene, sondern begeisterte Kunden.



» INTERwindow | Internorm – Die besten Partner für Fenster und Türen sind nur einen Katzensprung entfernt. «



www.internorm.at

Einer für alles. Alles von Einem.®



Zu einem Betrieb mit mittlerweile rund 350 Mitarbeitern hat sich das Traditionsunternehmen Wohlschlager & Redl entwickelt. Das alteingesessene, kundenorientierte Heizungs- und Sanitärunternehmen steht für Kompetenz aus einer Hand.

1954 als Ein-Mann-Betrieb von Johann Wohlschlager gegründet, wurde das Unternehmen 1998 mit 38 Angestellten von Georg Redl gekauft. Neben dem geschäftsführenden Gesellschafter Georg Redl fungieren Alexander Luger und Markus Redl als Geschäftsführer und Philipp Redl als Prokurist.

Rund 350 Mitarbeiter beschäftigt das Unternehmen aktuell, davon rund 45 Lehrlinge in fünf Lehrberufen (Installations- und Gebäudetechniker, Elektrotech-

niker, Maler & Beschichtungstechniker, Maurer, Fliesen- und Plattenleger). Ausbildung wird bei Wohlschlager & Redl großgeschrieben: 2013 wurde eine eigene Lehrwerkstätte eingeführt und der Betrieb wurde mehrmals mit dem INEO-Award als vorbildlicher Lehrbetrieb ausgezeichnet.

„Einer für alles. Alles von Einem“® - dieser Leitsatz des Unternehmens bringt viele Vorteile für den Kunden, durch die Koordination und Ausführung allein aus eige-

nem Haus.

2008 wurde zudem die eigene Baufirma RHT Bau mit

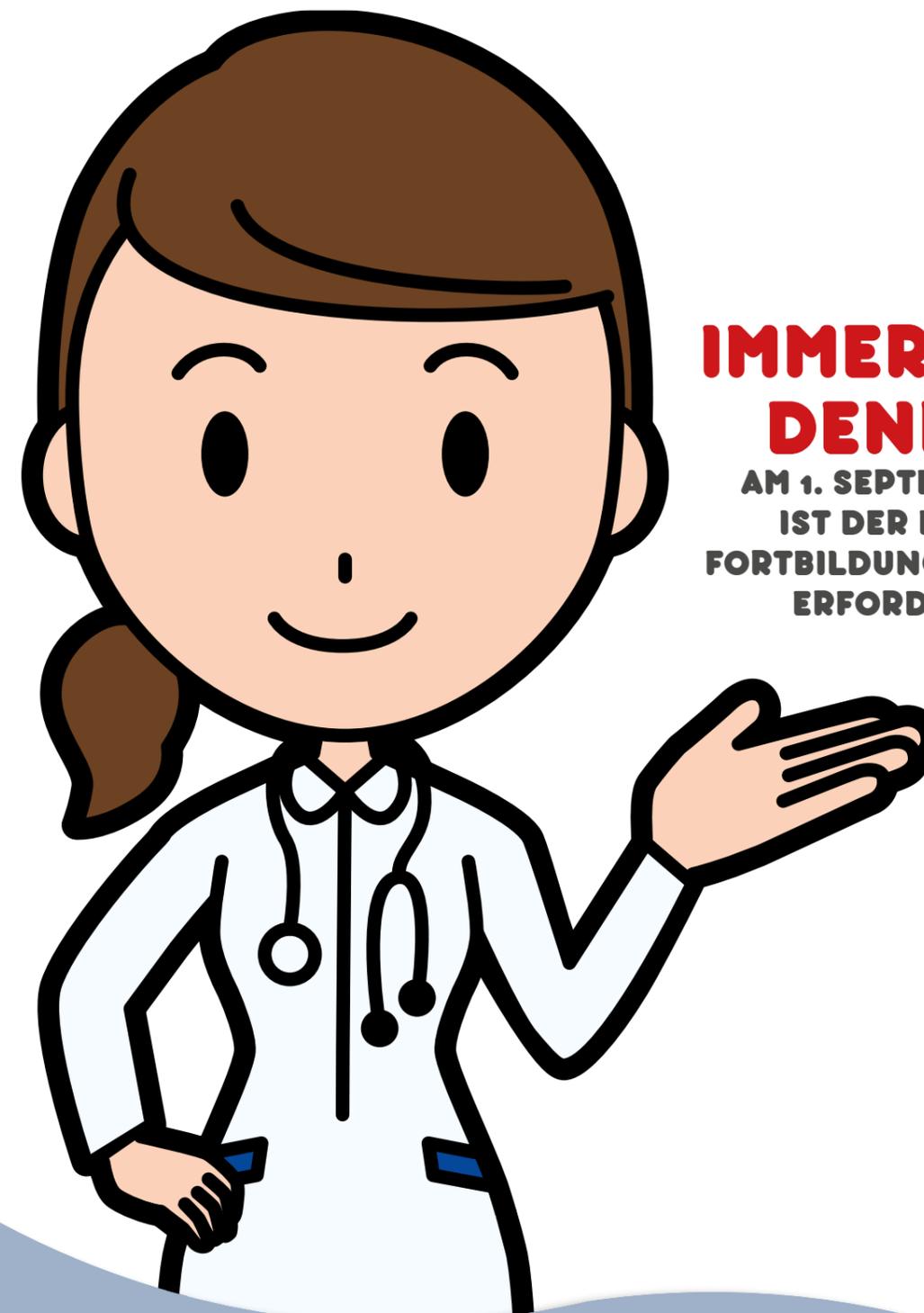
Schwerpunkt Sanierung, Umbau und Ausbau gegründet, der Spezialist für Ordinationssanierungen.

Wohlschlager & Redl

Sanierung & Service GmbH & Co KG
Freistädter Straße 226, 4040 Linz
Tel. 0732/750405-0
www.wohlschlager-redl.at



bezahlte Anzeigen



IMMER DRAN DENKEN!

AM 1. SEPTEMBER 2019
IST DER NÄCHSTE
FORTBILDUNGSNACHWEIS
ERFORDERLICH.

Mit Stichtag 1. September 2019 müssen alle niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzte (Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung; bis inklusive 31.8.2016) die Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung nachweisen. Entweder mit einem gültigen DFP-Diplom oder 150 DFP-Punkten im Zeitraum 1.9.2016 bis 31.8.2019. **Alle Details dazu und wie Sie am schnellsten zu Ihrem DFP-Diplom kommen, finden Sie auf www.arztakademie.at/fortbildungsnachweis.**

STICHTAG
TAG
1. 9. 2019

FORTBILDUNGSNACHWEIS!

AUSSCHREIBUNG

Im Bereich der Bildungsdirektion für Oberösterreich gelangt mit 1. September 2019 am Bundesgymnasium 4020 Linz, Ramsauerstraße 94, die Stelle einer Schulärztin/eines Schularztes mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 13 Wochenstunden zur Besetzung.

Für 1 Wochenstunde gebührt der Schulärztin/dem Schularzt EUR 204,20 pro Monat.

Wir wünschen uns eine Schulärztin/einen Schularzt, die/der Freude am Umgang mit Schülerinnen und Schülern hat und gerne mit uns im Team (Direktion, den Lehrerinnen und Lehrern und dem Sekretariat) arbeitet und auch eventuell bereit ist, die Koordination von gesundheitsbezogenen Projekten (z.B. Ernährung, Bewegung, Sport, ...) in Zusammenarbeit mit Fächern wie Biologie und Bewegung und Sport zu übernehmen. Prävention ist uns ein großes Anliegen.

Die erwünschte dienstliche Anwesenheit beträgt 3x/pro Woche am Vormittag.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle nicht geringer geeignet sind als der bestgeeignete Mitbewerber, werden bevorzugt aufgenommen.

Die Bewerbungen sind unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen bei der Bildungsdirektion für Oberösterreich 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, einzubringen, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Ein Bewerbungsansuchen gilt als rechtzeitig eingebracht, wenn es spätestens am Tage der Beendigung der Bewerbungsfrist, das ist der 29. April 2019, bei der Bildungsdirektion für Oberösterreich eingelangt ist oder an diesem Tag der postalischen Beförderung übergeben wurde.

Die vollständige Ausschreibung sowie Informationen zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion für Oberösterreich www.bildung-ooe.gv.at unter der Rubrik "Information/Service" / Unterrubrik „Ausschreibungen“ finden.

AUSSCHREIBUNG

Im Bereich der Bildungsdirektion für Oberösterreich gelangt mit 1. September 2019 an der Bundeshandelsakademie und -handelsschule 1 4600 Wels, Stelzhamerstraße 20, die Stelle einer Schulärztin/eines Schularztes mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 9 Wochenstunden zur Besetzung.

Für 1 Wochenstunde gebührt der Schulärztin/dem Schularzt EUR 204,20 pro Monat.

Eine dienstliche Anwesenheit an 2 Vormittagen pro Woche (Montag, Mittwoch, Freitag sind möglich) ist erwünscht.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle nicht geringer geeignet sind als der bestgeeignete Mitbewerber, werden bevorzugt aufgenommen.

Die Bewerbungen sind unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen bei der Bildungsdirektion für Oberösterreich 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, einzubringen, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Ein Bewerbungsansuchen gilt als rechtzeitig eingebracht, wenn es spätestens am Tage der Beendigung der Bewerbungsfrist, das ist der 29. April 2019, bei der Bildungsdirektion für Oberösterreich eingelangt ist oder an diesem Tag der postalischen Beförderung übergeben wurde.

Die vollständige Ausschreibung sowie Informationen zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion für Oberösterreich www.bildung-ooe.gv.at unter der Rubrik "Information/Service" / Unterrubrik „Ausschreibungen“ finden.

BASISSEMINAR ZUR FÜHRUNG EINER UNIVERSITÄREN LEHRORDINATION IM KLINISCH-PRAKTISCHEN JAHR

Im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres, welches die StudentInnen am Ende des Studiums der Humanmedizin absolvieren ist ein 4-wöchiges Modul Allgemeinmedizin in einer Lehrordnung der Johannes Kepler Universität Linz vorgesehen. Daher sind wir auf der Suche nach allgemeinmedizinischen Praxen, welche sich bereit erklären als Lehrordnung der JKU StudentInnen auszubilden und würden uns freuen mit Ihnen einen Lehrordinationsvertrag abschließen zu dürfen. Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung möchten wir Sie herzlich zu einem unserer Basisseminare zur Führung einer universitären Lehrordnung einladen.

Zeit: 10. Mai 2019, 14:00 Uhr – 18:30 Uhr

11. Oktober 2019, 14:00 Uhr – 18:30 Uhr

Ort: Life Science Park, Huemerstraße 3-5, 4020 Linz

Vortragende: Mag.^a Sarah Fuchs
Dr. Erwin Rebhandl

Anmeldung: bitte per Mail an sarah.fuchs@jku.at

DFP-Punkte: 4 Punkte freie Fortbildung

keine Teilnahmegebühr

Programm

14:00	Allgemeinmedizin im Curriculum Linzer Prägung Ausbildungsstand der Studierenden bei Einstieg in das Klinisch-Praktische Jahr
14:30	Das Klinisch-Praktische Jahr (Organisatorisches, Beurteilungsformen,...)
15:30	-Pause-
16:00	Praxisarbeit und Lehre (Didaktik Tipps für die Lehrordnung)
18:00	Zusammenfassung und Feedback
18:30	-Ende-

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

AUSSCHREIBUNG

Im Bereich der Bildungsdirektion für Oberösterreich gelangt mit ehestmöglicher Wirksamkeit an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe 4020 Linz, Landwiedstraße 80, die Stelle einer Schulärztin/eines Schularztes mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 13 Wochenstunden zur Besetzung.

Für 1 Wochenstunde gebührt der Schulärztin/dem Schularzt EUR 204,20 pro Monat.

Die dienstliche Anwesenheit in der Schule ist am Mittwoch, Donnerstag und Freitag vormittags erwünscht. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle nicht geringer geeignet sind als der bestgeeignete Mitbewerber, werden bevorzugt aufgenommen.

Die Bewerbungen sind unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen bei der Bildungsdirektion für Oberösterreich 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, einzubringen, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Ein Bewerbungsansuchen gilt als rechtzeitig eingebracht, wenn es spätestens am Tage der Beendigung der Bewerbungsfrist, das ist der 29. April 2019, bei der Bildungsdirektion für Oberösterreich eingelangt ist oder an diesem Tag der postalischen Beförderung übergeben wurde.

Die vollständige Ausschreibung sowie Informationen zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion für Oberösterreich www.bildung-ooe.gv.at unter der Rubrik "Information/Service" / Unterrubrik „Ausschreibungen“ finden.

Für das Stadtgebiet Traun werden für 3 kassenärztliche Stellen gesucht:

Ärzte/Ärztinnen ius practicandi

- Sie haben Interesse an der Teilnahme an einem Primärversorgungszentrum (PVZ)?
- Sie möchten sich im hausärztlichen Bereich mit vielfältigen Themen in ausgewogener Work-Life-Balance engagieren?

Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Der Bürgermeister
Ing. Rudolf Scharinger

Kontakt und weitere Informationen:

Barbara Greinecker, Leiterin Sozialservices
Stadtamt Traun, Hauptplatz 1, 4050 Traun
Tel.: 07229/688-108
E-Mail: barbara.greinecker@traun.at

TRAUN



IM MEDICENT ÄRZTEZENTRUM LINZ (Untere Donaulände 21-25) HABEN SIE DIE MÖGLICHKEIT STUNDEN- ODER TAGEWEISE ORDINATIONS-RÄUMLICHKEITEN ANZUMIETEN.

Im hauseigenen Operationszentrum können Sie tageschirurgische Eingriffe durchführen und diese mit den Versicherungen direkt abrechnen. Zudem besteht für Sie die Möglichkeit einzelne Einheiten im Rahmen Ihrer eigenen Ordination anzumieten. Sie haben Interesse an unseren Angeboten, kontaktieren Sie **M Management GmbH** – unseren Partner im Gesundheitswesen. Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme.

Mail: info@mmanagement.at
Tel: +43/(0)512-9010-1001,
Homepage: <http://medicent.at/>

bezahlte Anzeigen

KLEINANZEIGEN:

4020 Linz-Zentrum:

Praxisräumlichkeiten zu vermieten

Ab 1.7.2019, Bahnhofsnähe (Pillweinstraße) für Arzt oder Psychotherapeut.

Details unter 0676/5442172

JOB SHARING > spätere ÜBERNAHME /

Praxis f. Augenheilkunde und Optom.

Sehr gut eingeführte und ausgestattete Praxis (incl. OCT, 3 Laser) mit Kontaktlinseninstitut, zentrale Lage in NÖ-Pöchlarn, hohe Anzahl von Patientenkarteien, sucht Partner/in (1-2).

Nähere Auskünfte: MR Dr. Klaus FRIDRICH

E-Mail: klaus@augenarzt-fridrich.com

Ferienwohnung am Moldaustausee:

Stilvolle Maisonette (75 m²), neuwertig, mit Bad, WC, Balkon, südseitig mit Seeblick, direkter Seezugang, Badeplatz, (Boots-)Steg, PKW-Stellplatz, Betreuung durch Hausmeister, auch als Anlageobjekt geeignet. Nahe Oberplan, herrliche naturnahe Ruhelage.

Detailinfos: 0660-9418366

Obernberg am Inn:

Ordination/Wohnung zu mieten

Vermiete langfristig Räumlichkeiten in Top-Lage für Ordination oder Wohnzwecke, Neubau – Erstbezug, 93 m², barrierefrei, 2 TG-Parkplätze, ab September 2019, 4982 Obernberg am Inn

Kontakt: alfred.spielvogel@gmx.at

Wahlarztordination LINZ Zentrum

Beste Lage zwischen KH-BHS und Landstraße. Schöne, neu eingerichtete, barrierefreie und behindertengerechte Ordination halbtagsweise bzw. tageweise zu vermieten.

Kontakt: 0650/9456102

Linz-Zentrum: Wohnung zu vermieten

Sehr helle, neu renovierte 42 m² große 2-Zimmer-Wohnung mit 2 Balkonen, Blick auf Dom und Pöstlingberg, oberster/5.Stock, Weingartshofstraße 26. Nähe Bahnhof bzw. Zentrum ab sofort zu vermieten. **Kontakt: Dr. Lucian Steininger, 0699/10711123**

Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA

Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

4020 Linz: Geschäftslokal/Ordination

Barrierefreies Geschäftslokal, 109,75 m² plus Garage für Ordination ab 1.5.2019 in Weingartshofstraße 26, 4020 Linz zu vermieten. Klimaanlage, Umluftventilation, Teeküche, Beleuchtungskörper, Akustikdecke, Teilmöblierung im Preis inbegriffen! Miete: € 1220,- plus € 210,00 BK (inkl. MwSt) **Kontakt: Dr. Lucian Steininger, 0699/10711123**

Arzt für Allgemeinmedizin
MedR Dr. Leopold Straßmayr sucht

LehrpraktikantInnen

für Praxis in 4490 St. Florian.

Bewerbungen bitte an ordination@strassmayr.at
www.strassmayr.at



MedR Dr. Leopold Straßmayr
Arzt für Allgemeinmedizin
- Gemeindearzt -

Dermatologische Praxis in Linz/Ebelsberg nimmt laufend

LehrpraktikantInnen

auf.

Bewerbungen bitte unter **Telefon 0732/ 314 000**
oder ordi@kaisergruber.at



Dr. med. Reinhold
Kaisergruber
Facharzt für Haut- und
Geschlechtskrankheiten

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend

LehrpraktikantInnen

aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)

DR.FÖCHTERLE
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

bezahlte Anzeigen

STANDESVERÄNDERUNGEN

Die folgenden Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:	
Dr. Sabine Bianca Appel	Turnusarzt – Basisausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
Dr. Bernadette Einhauer	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Hannah Martina Fuchs	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Ana Grigorova	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Ausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH., Zugang aus Wien
Dr. Wolfgang Moritz Hittmann	Turnusarzt – Basisausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
Dr. Birgit Holzinger	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Petra Josehke	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Valentin Karl Ladenhauf	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wel -Grieskirchen GmbH, Standort Wels
DDr. Stephan Latscher	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Steiermark
Dr. Marion Beate Maier	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Felix Mayrhauser	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Unfallkrankenhaus Linz
Dr. Jürgen Peter Minar	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
MUDr. Thi Thu Thao Nguyen	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
MUDr. Ludmila Plomerova	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (ehem. LFKKL)
Dr. Johannes Prucker	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Niederösterreich
Domagoj Samardzic, dr.med.	Turnusarzt – Basisausbildung, Vöcklabruck, Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck
Christian Gerald Stadler	Turnusarzt – Basisausbildung, Hörsching, Feldambulanz Hörsching
Dr. Katharina Teufel	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:	
Janja Bengeri Pavlek, dr.med.	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Steyr, Landeskrankenhaus Steyr
Dr. Belma Dugandzic	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Bad Hall, Therapiezentrum Justuspark (BVA), Zugang aus der EU
Dr. Isaak Raphael Fischinger	Augenheilkunde und Optometrie, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus der EU
Dr. Philipp Greiner	Kinder- und Jugendheilkunde, Bad Ischl, Salzkammergut-Klinikum – Standort Bad Ischl, Zugang aus Niederösterreich
Miriam Monique Mottl	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Thalheim bei Wels, Kinderwunschklinik
Clemens Johannes Reiter	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus der EU
Niedergelassen haben sich / Wechsel des Berufssitzes:	
Dr. Conrad Anderl	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4020 Linz, Museumstraße 18
Dr. Claudia Dorninger	Neurologie, 4040 Linz, Freistädter Straße 285
Dr. Maximilian Hartl	Allgemeinmedizin, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, 4020 Linz, Museumstraße 18
Dr. Paul Kiblböck	Allgemeinmedizin, Radiologie, 4400 Steyr, Stadtplatz 30
Priv.-Doz. Dr. med. Matthias Christoph Michael Klotz	Orthopädie und Traumatologie, 4020 Linz, Untere Donaulände 21-25/Medicent Linz
DDr. Alexander Linecker	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, 4840 Vöcklabruck, Dr. Wilhelm Bock-Str. 1
Dr. Almir Omerovic	Allgemeinmedizin, 4600 Wels, Straubinger Straße 22c
apl.Prof. Prim. Dr. Alexandre Pelzer, MBA	Urologie, 4600 Wels, Grieskirchner Straße 42
Dr. Claudia Perwanger	Allgemeinmedizin, 4283 Bad Zell, Linzer Straße 2
Dr. Christian Prammer	Augenheilkunde und Optometrie, 4190 Bad Leonfelden, Kurhausstraße 7
Dr. Alexander Seewald	Unfallchirurgie, 4230 Pregarten, Tragweiner Straße 34

Dr. Christoph Traunmüller-Wurm	Allgemeinmedizin, 4076 St. Marienkirchen/Polsenz, Daxberger Straße 4
Dr. Ulrike Waltl	Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde, 4822 Bad Goisern, Bahnhofstraße 1
Bestellungen:	
Dr. Nazanin Ahmadian-Seifert	Allgemeinmedizin, Landesregierung OÖ – Schulärzte, Linz 4020, Bahnhofplatz 1, Bestellung zum Beratungsarzt
Prim. Dr. Julia Constanze Röper-Kelmayr, LL.M. MBA	Radiologie, Landeskrankenhaus Rohrbach, Rohrbach in Oberösterreich 4150, Krankenhausstraße 1, Bestellung zum Abteilungsleiter
Pensionistinnen und Pensionisten:	
Dr. Herbert Brandstetter	Allgemeinmedizin, Pensionist seit 01.02.2019
Dr. Brigitte Peterson	Psychiatrie, Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus (chem. Ld.Nervenklinik Wagner-Jauregg), 4020 Linz, Wagner-Jauregg-Weg 15, Pensionist seit 01.02.2019
Dr. Klaus Wiesner	Allgemeinmedizin, Pensionist seit 01.02.2019
Dr. Marie Christine Wolfram	Arbeitsmedizin, Pensionist seit 06.02.2019
Gestorben:	
MR Dr. Gerhart Kern	a.o. Kammermitglied, gestorben am 05.02.2019 im 93. Lebensjahr
Dr. Marianne Watzke	a.o. Kammermitglied, gestorben am 13.02.2019 im 98. Lebensjahr
Dr. Walter Weber	a.o. Kammermitglied, gestorben am 24.02.2019 im 73. Lebensjahr
Dr. Ulrich Zaruba	a.o. Kammermitglied, gestorben am 11.02.2019 im 79. Lebensjahr

Anerkennung Fachärztinnen und Fachärzte bzw. Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin:		
Dr. Sümeyye Ayhan	AM	01.03.2019
Dr. Bernhard Zehentner	AM	01.03.2019
Dr. Josef Mittermair	AM	01.11.2018
Dr. Günter Schmiedhuber	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.02.2019
Mag. Dr. Elke Kimeswenger	FÄ für Anästhesie und Intensivmedizin	08.02.2019
Dr. Thomas Zach	FA für Anästhesie und Intensivmedizin	01.03.2019
Dr. Gerhard Jakob	FA für Anästhesie und Intensivmedizin	01.03.2019
Dr. Nina Pauker	FÄ für Anästhesie und Intensivmedizin	01.03.2019
Dr. Elisabeth Lindner	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.03.2019
Dr. Alevtina Kellner	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.03.2019
Dr. Liesbeth Hofstätter	FÄ für Innere Medizin, ZF Rheumatologie	01.02.2019
Dr. Marlene Reitmayr	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, ZF pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie	01.06.2017
DDr. Matthias Neuhauser	FA für MKG-Chirurgie	01.03.2019
Dr. Petra Klaschterka	FÄ für Neurologie	01.12.2018
Dr. Karoline Ornig	FÄ für Neuropädiatrie	01.01.2019
Dr. Maximilian Bert Ziernhöld	FA für Radiologie	01.03.2019
Dr. Werner Litzlbauer	FA für Unfallchirurgie	01.10.2018
Dr. Jasmin Hofbauer	FÄ für Unfallchirurgie	01.02.2019
Dr. Andreas Gusenleitner	FA für Urologie	01.03.2019
DDr. Vanessa Jasmin Schiebel	FÄ für MKG-Chirurgie	28.01.2019
Dr. Stefan Ebner	ZF Nephrologie	01.09.2018
Dr. Martin Barsch	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	01.03.2019
Dr. Daniela Wetzlmair	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.03.2019
Dr. Miad Pur Sadeghian	FA für Augenheilkunde und Optometrie	01.03.2019
MUDr. Katarina Foraboschi	FÄ für Anästhesie und Intensivmedizin	01.03.2019
Dr. Christina Thir	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde	01.03.2019

ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM

Dr. Wolfgang Josef Ulbrich

Dr. Carola Fuschlberger-Traxler

Dr. Monika Mechtler

Dr. Gertrude Kisling

Dr. Jacqueline Oberneder-Popper

Dr. Elfriede Rechberger

Dr. Martina Doris Edinger

Dr. Gerald Hanneschläger

Dr. Gerald Schütz

Dr. Alexander Viehböck

Dr. Ernst Niederwimmer

Dr. Bernhard Erich Mohr

Dr. Sigrid Christine Tucek

Univ.-Doz. Dr. Ahmad Hamwi

Dr. Beatrix Maria Lugmayer, MSc.

Ing. Dr. Josef Voglhuber

Dr. Silvia Anna Wenzl-Eybl

Dr. Gregor Fuchs

Dr. Michael Rainer Windner

Dr. Gabriele Wildfellner

Dr. Christine Maria Schatz

Dr. Maria Anna Schwarz

Dr. Nicole Hannelore Schnelzer

Dr. Robert Schachinger

Dr. Hans-Georg Brugger

Dr. Gerold Willinger

Dr. Regina Kuhn

Dr. Georg Scheurecker

Dr. Sebastian Zillinger

Dr. Andreas Redlberger

MR Dr. Christoph Pfaffenwimmer

Dr. Peter Huber

Dr. Hermann Blessberger

Dr. Kurt Pogner

Dr. Gudrun Wakolbinger

Dr. Angela Stelzer

Dr. Alexander Skreiner, MSc.

Prim. Dr. Guenther Stowasser

Dr. Johanna Bartussek

Dr. Kristina-Maria Geley-Eder

Dr. Erwin Aumüller

Dr. Dorothea Gallistl-Niel

Dr. Viktor Gruber

Dr. Sabine Wied-Baumgartner

Dr. Gabriele Ehrentraut

Dr. Theodora Tauber

Dr. Felix Netolitzky

Dr. Katharina Winkler

Dr. Melanie Kastlunger

Dr. Irene Strassl

Dr. Gunar Edlinger

Dr. Susanne Messie-Werndl

Dr. Angelika Soldan-Salzmann

Dr. Boris Poschusta

Dr. Margit Stellnberger

Dr. Ursula Baumann

Dr. Avida Hayat-Khayyati

Dr. Gerald Dürr

Dr. Elisabeth Hinterhölzl

Dr. Manuel Staniek

Dr. Michael Leitner

Dr. Stephan Günther Schoiswohl

Dr. Tobias Rosenlechner

Dr. Eveline Kremer

Dr. Barbara Ernst

Dr. Petra Nösterer

Dr. Svetlana Pascui-Atanassova

Dr. Frederik Titze

Dr. Hanns Peter Zielbauer

Dr. Lisa Bruckner

MR Dr. Reinhard Aumayr

Dr. Jakob Krawczykiewicz

Dr. Andreas Stockinger

Dr. Nina Ulrich



Mag. Tanja Müller-Poulakos

Veränderung in der Gruppe Kassenrecht & Arzthonorare

Mag. Tanja Müller-Poulakos verstärkt seit März die Gruppe Kassenrecht & Arzthonorare. Die Linzerin hat an der JKU Rechtswissenschaften studiert und übernahm zuvor als selbstständige Rechtsanwältin die väterliche Kanzlei, die sie zuletzt acht Jahre lang geführt hat.

Mag. Tanja Müller-Poulakos folgt auf Dr. Daniela Braza LL.M., MBA, die im Februar die Ärztekammer verlassen hat.

Wir wünschen ihr alles Gute und viel Freude bei der neuen Tätigkeit!

ZAHLE DES MONATS

62

62 Lehrpraxen gibt es bereits in Oberösterreich – Tendenz steigend.

KAMMERFLIMMERN
DIE PARTY FÜR ÄRZTE, SPITALSMITARBEITER, MEDIZINSTUDIERENDE UND FREUNDE
DONNERSTAG, 25. APRIL 2019

SoulKITCHEN
BAREFOOT COFFEE
PROMENADEN GALERIEN
PROMENADE 25, 4020 LINZ
AB 19:00 UHR

BIS 23:00 UHR:
GRATIS DRINK
FÜR ÄRZTE UND
MEDIZINSTUDIERENDE
MIT AUSWEIS

EINTRITT FREI!

SPARKASSE
Oberösterreich

aek oö
Ärztekammer
für Oberösterreich

Platz für
große und kleine
Wünsche.*

* www.wohnraumplaner.at

Jetzt online
Wohnraum
berechnen!

HYPO
OBERÖSTERREICH

  www.hypo.at aerzte.private@hypo-ooe.at Tel. 0732 / 76 39-54529

Wir schaffen mehr Wert.